



Akkreditierungsbericht

Hochschule:	Adam-Ries-Fachhochschule Erfurt
Bachelor-Studiengang:	Steuern und Prüfungswesen (SP)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts
Kurzbeschreibung des Studiengangs:	Der duale Studiengang qualifiziert für eine Berufstätigkeit als Führungsnachwuchs bzw. im mittleren Management insbesondere in Steuerkanzleien, in der Wirtschaftsprüfung, in der betrieblichen Finanzwirtschaft sowie im betrieblichen Rechnungswesen. Die Qualifizierung findet wöchentlich abwechselnd an den beiden Lernorten Hochschule und Ausbildungsunternehmen statt.
Akkreditierungsart:	Erst-Akkreditierung
Zuordnung des Studiengangs:	grundständig
Regelstudienzeit (Vollzeitäquivalent):	7 Semester (Vollzeitäquivalent 6 Semester)
Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:	180
Zeitstunden (Workload) pro Credit:	30
Studienform:	Dual
Erstmaliger Start:	1. Oktober 2008
Beginn im Jahr:	WS
Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge)	1
Studienaufnahmekapazität jeweils:	30
Gutachterempfehlung:	Akkreditierung mit vier Auflagen
Datum der Begutachtung vor Ort:	2. und 3. Juni 2008
Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:	16./17. September 2008
Beschluss:	Der Studiengang wird mit vier Auflagen akkreditiert.
Akkreditierungszeitraum:	WS 2008/2009 bis SS 2013

Auflage:

1. Die gegenwärtige in der Prüfungsordnung vorgeordnete absolute Umrechnung der erzielten Noten in ECTS-Noten ist durch die relativen ECTS-Noten zu ersetzen und der FIBAA bis zum 28. Februar 2009 vorzulegen.
2. Die Qualität der studienbegleitenden Lehr- und Lehrmaterialien für das erste Semester ist bis zum 1. Dezember 2008 nachzuweisen.
3. Die Besetzung der Stellen für die hauptamtlichen Professoren des ersten Studienjahres ist bis zum 30. April 2009 der FIBAA vorzulegen. Die Personalausstattung für das 2. und 3. Studienjahr ist bis zum 31. Juli 2009 der FIBAA vorzulegen.
4. Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis ist zu verlängern. Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 28. Februar 2009 nachzuweisen.

Betreuer:

Dr. Dieter Swatek

Gutachter:

Professor Dr. rer. pol Tobias Kollmann

Betriebswirtschaftslehre, E-Business

Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Hans Klaus

Institut für Management und Marketing

Fachhochschule Kiel

DI Dr. mont. Egon Haar

Energiewirtschaft

Fachhochschule Kufstein

Dr. Karl-Heinz Brehm

Selbstständiger Berater

Maik Oneschkow

Bachelor-Student Unternehmensführung

Fachhochschule Kärnten, Villach

Gutachterbericht:

Zusammenfassung

Der Bachelor-Studiengang Steuern und Prüfungswesen (SP) der Adam-Ries-Fachhochschule, Erfurt, erfüllt die FIBAA-Qualitätsanforderungen für Bachelor-Programme und kann von der FIBAA akkreditiert werden. Alle wesentlichen von einem Bachelor-Programm zu fordernden Qualitätselemente wurden im Akkreditierungsverfahren nachgewiesen.

Der Studiengang entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates und des nationalen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation und die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort berücksichtigt. Unter besonderer Berücksichtigung der Strategie und der Ziele, der Konzeption, der Ressourcen und Dienstleistungen sowie der Qualitätssicherung handelt es sich um ein Programm, das die Qualitätsanforderungen insgesamt erfüllt und sie in der Berufsbefähigung und der Kooperation mit der Wirtschaft übertrifft. Die Besonderheit des Studiengangs, der wöchentliche Wechsel der Lernorte Hochschule – Ausbildungsunternehmen, stellt nach Auffassung der Gutachter einen innovativen Ansatz dar, bedarf aber hinsichtlich der Belastung der Studierenden der ständigen Evaluation durch die Hochschule.

Entwicklungspotenzial sehen die Gutachter insbesondere im Bereich der Internationalität und den sonstigen Dienstleistungen.

Die Gutachter empfehlen folgende Auflagen:

1. Die gegenwärtige in der Prüfungsordnung vorgesehene absolute Umrechnung der erzielten Noten in ECTS-Noten ist durch die relativen ECTS-Noten zu ersetzen und der FIBAA bis zum 28. Februar 2009 vorzulegen.
2. Die Qualität der studienbegleitenden Lehr- und Lehrmaterialien für das erste Semester ist bis zum 1. Dezember 2008 nachzuweisen.
3. Die Besetzung der Stellen für die hauptamtlichen Professoren des ersten Studienjahres ist bis zum 30. April 2009 der FIBAA vorzulegen. Die Personalausstattung für das 2. und 3. Studienjahr ist bis zum 31. Juli 2009 der FIBAA vorzulegen.

Stärken sehen die Gutachter in der Kooperation mit der Wirtschaft sowie in der Organisation des dualen Ansatzes (z.B. Weblogs).

Prozedural ist anzumerken, dass in einer sog. Erst-Akkreditierung, also vor Aufnahme des Studienbetriebs bzw. zum Beginn des Studienbetriebs, eine Reihe von Kriterien des Qualitätsprofils noch nicht bewertet werden kann ("n.b."). Gewertet wird auf Grundlage des Konzepts und des erreichten Planungsstandes.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Anfang 2008 gegründete Adam-Ries-Fachhochschule Erfurt versteht sich nach eigener Aussage als praxisorientierte Hochschule „in Thüringen für Thüringen“. Ihr Profil soll geprägt werden durch ein duales Studienkonzept mit dem Anspruch hoher Studienqualität. Die Hochschule will einen Beitrag leisten zur Deckung des steigenden Bedarfes an gut ausgebildeten Fach- und Führungskräften insbesondere in Thüringen. Sie plant, Studierende zunächst in den betriebswirtschaftlichen Studiengängen Tourismuswirtschaft, Steuern und Prüfungswesen, Mittelstandsmanagement und Umweltenergiemanagement zu qualifizieren.

Träger der Hochschule ist die Adam-Ries-Fachhochschule GmbH mit Sitz in Erfurt, die am 9.1.2008 gegründet wurde. Das KM Thüringen hat mit Schreiben vom 07.05.2008 die Adam-Ries-Fachhochschule staatlich anerkannt.

Der Unterricht für 260 Studierende soll in einer ersten Stufe 2010/11 von 8 Professoren (5,5 Vollzeitäquivalente) angeboten werden. Im Endausbau sind 350 Studierende vorgesehen

DARSTELLUNG und BEWERTUNG im Einzelnen

1. Strategie und Ziele: 1.1 ZIELSETZUNGEN DES STUDIENGANGS

Der duale Studiengang Steuern und Prüfungswesen soll nach Darstellung der Hochschule qualifizieren für eine Berufstätigkeit als Führungsnachwuchs oder im mittleren Management in dem Berufsfeld kaufmännisch und steuerrechtlich qualifizierte Führung bzw. Begleitung typischer Geschäftsprozesse in Steuerkanzleien, in der Wirtschaftsprüfung, in der betrieblichen Finanzwirtschaft sowie im betrieblichen Rechnungswesen.

Die Absolventen sollen nach Darstellung der Hochschule in der Lage sein, ohne weitere Einarbeitung unverzüglich qualifiziert tätig zu sein. Sie sollen ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf unmittelbar anwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet erarbeiten und weiterentwickeln können. Die Absolventen sollen dafür über ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der Grundlagen der Wirtschafts- und der Rechtswissenschaft verfügen und zugleich ein kritisches Verständnis für die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Betriebswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaft entwickeln. Vertieft sollen vermittelt werden Wissen und Kompetenzen in der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, im Rechnungs- und Prüfungswesen sowie im Controlling und im Steuerrecht.

Der Studiengang verfolgt nach eigener Aussage entsprechend dem nationalen Qualifikationsrahmen überfachliche Qualifikationsziele zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihrer Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe. Die Absolventen sollen relevante Informationen, insbesondere in ihrem Fachgebiet, sammeln, bewerten und interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten können, die auch gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Schließlich sollen sie selbständig weiterführende Lernprozesse gestalten und fachbezogene Positionen und Problemlösungen formulieren und argumentativ verteidigen können. Sie sollen sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen und Verantwortung in einem Team übernehmen können.

Die Wahl der Abschlussbezeichnung begründet die Hochschule mit dem gewählten Verhältnis qualitativer Verfahren und sozialwissenschaftlicher Bezüge einerseits sowie quantitativer Verfahren und natur- oder technikwissenschaftlicher Bezüge andererseits. Der Studiengang ist nicht explizit quantitativ ausgeprägt.

Die fünf Eckpunkte des Studiengangskonzeptes leitet die Hochschule unmittelbar aus den Qualifikationszielen ab:

1. Die gewünschte unmittelbare Berufsbefähigung lässt sich in der mittelständisch geprägten Wirtschaft bestmöglich durch ein duales Studienkonzept mit integriertem berufspraktischen Studienanteil erreichen.
2. Das Studium aller Studiengänge ist im Kern betriebswirtschaftlich geprägt. Es vermittelt daneben - wie ein übliches betriebswirtschaftliches Studium - Wissen und Verstehen der volks- und rechtswissenschaftlichen Grundlagen.
3. Die berufsfeldbezogene fachliche Spezialisierung hat einen erheblich höheren Stellenwert zu Lasten eines breit angelegten BWL-Hauptstudiums, um die unmittelbare fachbezogene Berufsbefähigung der Absolventen zu stärken.
4. Die Studierenden haben sowohl Fremdsprachen- als auch IT-Kenntnisse zwingend (lebenslang) zu erweitern und zu vertiefen.
5. Der Studiengang enthält explizite Elemente im Hinblick auf Persönlichkeitsentwicklung und Teilhabe.

Werden diese Eckpunkte in das Modell der Handlungskompetenzen eingeordnet, ergeben sich die fünf folgenden Kompetenzfelder, die die Grundlage für die Modulkonzeption des Studiengangs bilden:

Kompetenzfeld	Beschreibung
Berufspraktische Handlungskompetenzen	Sammelbegriff für alle im praktischen Studienanteil zu erwerbenden fachlichen und überfachlichen Kompetenzen
(allg.) Fachkompetenzen Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	BWL, VWL, Recht
(spez.) Fachkompetenzen - Steuern und Prüfungswesen	betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Steuerrecht, Rechnungs- und Prüfungswesen, Controlling
überfachliche Sachkompetenzen	Fremdsprache Englisch (Tourismuswirtschaft: 2. Fremdsprache Spanisch),
Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenzen	Informationssysteme, Schlüsselqualifikationen, Projektmanagement

Bewertung

Die Gutachter halten die Zielsetzung des dualen Studiengangs für nachvollziehbar beschrieben und inhaltlich überzeugend. Die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele werden umfassend dargestellt und im Curriculum nachvollziehbar umgesetzt. Seine Ausrichtung auf die "unverzögliche Tätigkeit" im Beruf ohne Einarbeitungszeit ist in einem dualen Studiengang nicht ungewöhnlich. Die Gutachter empfehlen aber darauf zu achten, dass im Hinblick auf die angestrebte Employability die Vermittlung der Befähigung zu wissenschaftlich fundiertem Arbeiten (auch mental) nicht zu kurz kommt und dass Qualifikationen, wie z.B. Umgang mit Ungewissheit, nicht systematisch vernachlässigt werden. Darüber hinaus haben die Gutachter den Eindruck, dass in der vorgesehen Ausbildung die Gefahr des Denkens in Rezepten steht und konzeptionelle Ansätze vernachlässigt werden könnten. Inwieweit diese Bedenken sich letztendlich als gerechtfertigt erweisen, wird auch davon abhängen, welche personellen Berufungsentscheidungen die Hochschule treffen wird. Bei der Reakkreditierung sollte deshalb besonders geachtet werden, wie sich die Ansätze zum konzeptionellen Denken und Handeln tatsächlich entwickelt haben.

Insgesamt ist festzustellen:

- Die Bildungsziele des Studienganges werden mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld stimmig dargelegt. Sie berücksichtigen dabei die Bereiche: Wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung und Persönlichkeitsentwicklung.
- In der Beschreibung des Studienganges sind die Qualifikationsziele verständlich dar-

gestellt. Die Studiengangsbezeichnung entspricht dem Ausbildungsziel. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Die Gutachter empfehlen besonders darauf zu achten, dass das Konzept auch qualitativ entsprechend umgesetzt wird.

- Die Abschlussbezeichnung wird begründet, entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.
- Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind aufeinander abgestimmt entwickelt worden.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.	Ziele und Strategie					
1.1	Zielsetzungen des Studiengangs			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Qualifikationsziele			X		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		

1. Strategie und Ziele: 1.2 Positionierung des Studiengangs

Trotz der in den kommenden Jahren zu erwartenden stark sinkenden Zahl von Abiturienten in Thüringen erhofft sich die Hochschule einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil vor allem gegenüber anderen Thüringer Hochschulen durch ihr für Thüringen singuläres Konzept dualer Studiengänge mit durchgängiger Praxisanbindung (Wöchentlicher Wechsel Lernort Hochschule und Ausbildungsbetrieb). Sie versteht sich als Anbieter auch auf einem (Nischen-) Markt eines Produktes mit Alleinstellung. Darüber hinaus bietet sie kein allgemeines betriebswirtschaftliches Studium an, sondern entwickelt spezifische, auf die Anforderungen bestimmter Branchen bezogene betriebswirtschaftliche Studiengangprofile. Gegenüber den Angeboten der Berufsakademien, die von der Hochschule nach eigener Darstellung durchaus als Wettbewerber gesehen werden, geht die Hochschule davon aus, dass der Markt in Thüringen beide Angebote nebeneinander aufnehmen kann.

Zielgruppe sind nach eigener Aussage leistungsfähige und motivierte Bewerber mit Interesse an einem dualen, wissenschaftlich anspruchsvollen und zugleich praxisintegrierten Studium. Das Angebot richtet sich nach eigener Aussage zugleich auch unmittelbar an Kooperationsbetriebe mit Interesse an einer frühzeitigen und dauerhaften Bindung leistungsfähiger und motivierter junger Mitarbeiter, um so die Führungskräfte der Zukunft aufzubauen. Die Hochschule will sowohl Abiturienten ansprechen, die eine Alternative zum herkömmlichen Präsenzstudium suchen, als auch bereits im Arbeitsprozess stehende Mitarbeiter der Kooperationsbetriebe (mit Fachhochschulreife), die einen akademischen Abschluss anstreben, ohne aus dem Arbeitsprozess (ganz) ausscheiden zu wollen.

Die Hochschule ist am Standort Erfurt in Thüringen regional verankert und unterhält nach eigener Darstellung ein enges Kooperationsnetz mit den überwiegend mittelständischen Unternehmen und

Organisationen wie Verbänden und Kammern der Region. Das duale Studienmodell des regelmäßigen (wöchentlichen) Wechsels zwischen Theorie und Praxis entspricht nach ihrer Einschätzung dem erklärten Bedarf der mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur in Thüringen. Besonders wichtig ist nach Darstellung der Hochschule für die mittelständische Wirtschaft auch die frühzeitige und laufende Einbindung der Studierenden, da hierdurch die Studierenden nicht nur während ihrer gesamten Qualifikationsphase durch den Betrieb begleitet werden können, sondern auch die Besonderheiten des jeweiligen Unternehmens im Detail kennenlernen.

Mit dem Studiengang Steuern und Prüfungswesen reagiert die Hochschule auf den nach eigener Aussage eklatanten Mangel an Studienmöglichkeiten und damit an entsprechenden Fach- und Führungskräften in Mitteldeutschland. Mit ihrer marktorientierten Ausbildung und Qualifizierung beabsichtigt die Hochschule den regionalen Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern Wettbewerbsvorteile zu schaffen.

Das Angebot von dualen Studiengängen ist die zentrale Zielsetzung der Hochschule und Mittelpunkt des strategischen Konzepts der Neugründung, die aus dem Bemühen entstanden ist, den steigenden Bedarf an gut ausgebildeten Fach und Führungskräften in Thüringen zu decken. Praxisorientierung, hoher Qualitätsanspruch, regionale Verankerung und anwendungsorientierte Forschung als Eckpunkte des strategischen Konzepts sind nach eigener Aussage im Studiengangsangebot der Hochschule umgesetzt.

Bewertung

Die Gutachter sehen den Studiengang gut, insbesondere im thüringischen Bildungsmarkt positioniert. Entsprechend der eigenen Devise „In Thüringen für Thüringen“ ist das Angebot eindeutig lokal orientiert. Dies ergibt sich auch zwangsläufig aus der gewählten Studienstruktur, die den wöchentlichen Lernortwechsel von Hochschule und Arbeitsplatz vorsieht. Angesichts der insgesamt vorgesehenen relativ geringen Aufnahmezahlen gehen die Gutachter davon aus, dass eine hinreichende Anzahl von Bewerbern aus dem begrenzten Einzugsgebiet der Hochschule sich bewerben wird. Positiv wird bewertet, dass der Bedarf für dieses Studienangebot intensiv mit den örtlichen Arbeitgebern diskutiert worden ist und sie zur aktiven Mitarbeit bei der Erstellung des Studiengangskonzeptes gewonnen werden konnten. Der Studiengang kann schließlich dazu beitragen, den festgestellten offensichtlichen Nachwuchsbedarf der örtlichen Steuer- und Prüfungsberufe zu decken.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Die Positionierung im Bildungsmarkt wird eingehend analysiert, die Wettbewerbsfähigkeit des Profils ist in Bezug auf die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele analysiert und dargestellt.
- Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang nachvollziehbar im Arbeitsmarkt positioniert. Der Bedarf an den Absolventen wurde in Zusammenarbeit mit den potentiellen Arbeitgebern erfasst.
- Die Einbindung des Studienganges in das strategische Konzept der Hochschule ist beschrieben und nachvollziehbar begründet, z.B. starke Praxisausrichtung in Kooperation mit der Wirtschaft.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.2	Positionierung des Studiengangs			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		

1. Strategie und Ziele: 1.3 Internationale Ausrichtung

Die Hochschule ist regional verankert und konzentriert sich nach eigener Aussage auf die Ausbildung von Nachwuchskräften für den Thüringer Mittelstand. Sie erhebt insoweit nach eigener Aussage keinen internationalen Anspruch. Angesichts der zunehmenden Internationalisierung sollen die Absolventen befähigt werden, sich in ihrem Berufsfeld mit internationalen Geschäftspartnern englisch mündlich und schriftlich in gehobener Geschäftssprache angemessen zu verständigen. Die Absolventen des Studiengangs „Steuern und Prüfungswesen“ erhalten nach Darstellung der Hochschule damit ein besonderes Qualifizierungsmerkmal. Insgesamt sollen alle Absolventen befähigt werden, fachwissenschaftliche Texte auf Englisch zu rezipieren und Fachvorträge auf Englisch zu halten. Diese Kompetenz wird von der Hochschule als notwendige Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Managementtätigkeit in den Berufsfeldern aller Studiengänge gesehen.

Zur Entwicklung eines künftigen internationalen Anspruchs hat die Hochschule einen Beauftragten für Internationalisierung berufen. Aufgabe des Beauftragten ist die Erarbeitung eines umfassenden Internationalisierungskonzepts der Fachhochschule, das mittelfristig angelegt ist.

Die Hochschule strebt nach eigener Darstellung einen signifikanten Anteil nicht deutscher Studierender an. Kurzfristig sollen pro Gruppe von 30 Studierenden mindestens zwei ausländische Studierende gewonnen werden. Ziel ist insbesondere die interkulturelle Bereicherung des studentischen Lebens sowie die Werbung für den lokalen Wirtschaftsstandort Erfurt/Thüringen. Zugleich sollen ausländische Absolventen den Partner-Unternehmen und Praktikumsbetrieben ermöglichen, fachkundige Mitarbeiter zur Bearbeitung internationaler Märkte als auch als Mitarbeiter in Kristallisationspunkten für die Entwicklung von internationalen Standorten zu gewinnen.

Um in der Frühphase der Tätigkeit der Hochschule möglichst schnell dieses Ziel zu erreichen, ist nach eigener Aussage vorgesehen, in einem ersten Schritt bereits lokal hier lebende potenzielle Studenten mit einem Migrationshintergrund einzuwerben. Das betrifft gegenwärtig primär Mitbürger aus Osteuropa (Spätaussiedler) und Südostasien (Vietnam). Beide Migrationsgruppen verfügen über starke Vernetzungen in ihre ursprünglichen Heimatgebiete. Zur Gewinnung weiterer ausländischer Studierender sollen vorrangig solche Partnergebiete der Thüringer Wirtschaft ausgewählt werden, über die im Rahmen anderer Programme (z.B. EU-Mobilitätsprogramm) ausgebaute Kontakte bestehen (z.B. Malopolska (Polen), Franche Comté (Frankreich)). Die Hochschule bemüht sich, bis zum Beginn des zweiten Studienjahres 2009 mehrere Stipendien (Studiengebühren / ggf. Lebensunterhalt) für geeignete internationale Studienbewerber einzuwerben.

Die Ausschreibung der Professorenstellen erfolgt international, bei der Besetzung wird nach eigener Aussage darauf geachtet werden, dass die Professoren über internationale Erfahrungen verfügen.

Die Fremdsprachenausbildung wird ausschließlich durch native speaker durchgeführt.

Alle Studiengänge beinhalten eine Englisch-Ausbildung vom 1. bis zum 6. Semester (12 ECTS-Punkte).

Bewertung

Internationalität ist im Studiengang reduziert vor allem auf die Rezeption internationaler Erkenntnisse beim Stand der Wissenschaft sowie die Vermittlung englischer Sprachkenntnisse. Ausländische Studierende sollen zunächst im Inland gewonnen werden. Die Gutachter betrachten trotz der zweifelsohne vorhandenen internationalen Inhalte im Curriculum die internationale Ausrichtung für den Studiengang in der Summe als nicht besonders relevant, dies vor allem aufgrund der definierten Zielgruppe und des damit verbundenen Arbeitsmarktes. Auch dürfte das selbstgesetzte Ziel dass sich die Studierenden in ihrem Berufsfeld mit internationalen Geschäftspartnern englisch mündlich und schriftlich in gehobener Geschäftssprache angemessen verständigen können mit dem Umfang des vorgesehenen Englisch-Unterrichts nach Einschätzung der Gutachter kaum erreicht werden. Im Studiengang ist der Einsatz internationaler Fallstudien oder Projekte vorgesehen. Über die tatsächliche Zusammensetzung der Studierendengruppe und deren eventuelle Internationalität kann noch keine Aussage getroffen werden. Es bleibt abzuwarten, ob tatsächlich Studierende mit internationalem Hintergrund in nennenswertem Umfang gewonnen werden können.

Insgesamt ist festzustellen:

- Zielsetzung und Strategie des Studienganges berücksichtigen Internationalität in Lehre und Studium nur in geringem Umfang, ein internationaler Anspruch wird gegenwärtig ausdrücklich nicht erhoben.
- Im Curriculum werden internationale und interkulturelle Inhalte nur in sehr beschränktem und wenig relevantem Umfang vermittelt.
- Im Curriculum werden englische Sprachkenntnisse vermittelt. Ein Anteil von 25 % Englisch am Workload wird allerdings nicht erreicht.

Die Erfüllung der Qualitätsanforderungen ist insoweit noch nicht beobachtbar.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.3	Internationale Ausrichtung					n.b.
1.3.1	Internationalität in der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2	Internationalität der Studierenden (falls zutreffend)					n.b.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden					n.b.
1.3.4	Internationale und interkulturelle Inhalte					n.b.
1.3.5	Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität					n.b.
1.3.6	Fremdsprachenkompetenz					n.v.

1. Strategie und Ziele: 1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die Fachhochschule strebt nach eigener Aussage eine enge Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen auf regionaler und nationaler Ebene an. Zu diesem Zweck besucht die Hochschulleitung derzeit die Präsidenten und Rektoren der Thüringer Hochschulen. Ebenso sucht die Fachhochschule den Kontakt zu privaten Hochschulen, um Kooperationsmöglichkeiten zu erkunden.

Die Fachhochschule sieht die Anbahnung und Ausfüllung von wissenschaftlichen Kooperationen als wesentliche Aufgabe ihrer (künftigen) Hochschullehrer. Sie erwartet insbesondere hochschulübergreifende Forschungsaktivitäten innerhalb der wissenschaftlichen Communities ihrer Fachgebiete. Anreize, solche Kooperationen zu suchen, setzt die Fachhochschule durch arbeitsvertragliche Regelungen, die das Einwerben von Drittmitteln durch Hochschullehrer belohnen, gekoppelt mit einer möglichen Deputatsermäßigung, die aus satzungsmäßig zu bildenden Gewinnrücklagen für Forschungszwecke finanziert werden wird.

Die Fachhochschule sieht sich selbst als „Produkt“ einer engen Kooperation zahlreicher Thüringer Wirtschaftsunternehmen und Organisationen. Einige davon sind als Gesellschafter der Trägergesellschaft besonders engagiert, andere haben die Bereitschaft erklärt, als Gesellschafter beizutreten, andere kooperieren eng inhaltlich, vor allem bei der Entwicklung der Studiengänge. Schließlich gibt es nach Darstellung der Hochschule zahlreiche Zusagen, als Praxispartner Studierende im Rahmen des dualen Studiums als Praktikanten zu beschäftigen.

Im Einzelnen nennt die Hochschule eine Reihe von Organisationen (u.a. IHK Erfurt, Fraunhofer-Institute) und Unternehmen (z.B. Wirtschaftsprüfungs- Und Steuerkanzleien), die zu entsprechender Zusammenarbeit bereit seien.

Das dadurch entstehende Netzwerk stellt nach eigener Einschätzung eine Kernressource der Fachhochschule dar. Sie hält seine Existenz entscheidend für den Erfolg der Fachhochschule und ihres Studienkonzepts. Es bilde im Übrigen eine wirksame Markteintrittsbarriere für Nachahmer.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Kooperation mit der Wirtschaft soll mit Aufnahme des Studienbetriebs weiter ausgebaut werden, vor allem in Richtung einer Einbindung von Vertretern der Partnerunternehmen als Gastvortragende in Lehrveranstaltungen und im Hinblick auf Kooperationen in der angewandten Forschung. Das Partnernetzwerk soll darüber hinaus aktiviert werden, um die Fachhochschule materiell und finanziell zu unterstützen, z.B. bei Exkursionen, Lehrmaterial oder Softwarezugängen.

Bewertung

Mit dem Aufbau der Kooperation zu anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen hat die Hochschule erst begonnen. Die Gutachter gehen davon aus, dass die Hochschulleitung relativ zügig ein entsprechendes Netzwerk wird aufbauen können. Die Adam-Ries-Fachhochschule ist sowohl durch Kooperationsbeziehungen als auch durch Gesellschafterverträge mit der örtlichen Wirtschaft Thüringens vernetzt, sie ist aufgrund ihres dualen Charakters auch darauf angewiesen. Diese Kooperationen stellen zugleich für den Studiengang einen sehr hohen Nutzen dar und sichern eine enge Verzahnung mit der Praxis.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Institutionelle Kooperationen zu anderen Hochschulen und zu wissenschaftlichen Einrichtungen sind im Aufbau begriffen.
- Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen befinden sich erfolversprechend im Aufbau.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellente	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			X		

1. Strategie und Ziele: 1.5 Chancengleichheit

Die Fachhochschule sieht nach eigener Aussage die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote als Leitungsaufgabe des Rektorats, deren Einhaltung auch im Rahmen der Qualitätskontrolle ständig überwacht werden soll.

Konkret soll Chancengleichheit u.a. dadurch erreicht werden, dass (bei unterstellter gleichwertiger Attraktivität des Studiengangs für Männer und Frauen) durch Gestaltung des Aufnahmeverfahrens gesichert ist, dass beim mündlichen Auswahlgespräch jede Bewerberin und jeder Bewerber sowohl von einem Mann als auch von einer Frau interviewt werden. Studien- und Prüfungsordnung und Zulassungsordnung sehen Ausgleichsregelungen bei Inanspruchnahme von Mutterschutz und Elternzeit vor. Die Ordnungen enthalten entsprechende Nachteilsausgleichsregelungen. Genderaspekte sollen von einer Dozentin für Gendertraining in einer eigenen Veranstaltung behandelt werden.

Bewertung

Die Hochschule fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. Die Studien- und Prüfungsordnung gewährleistet einen Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellente	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.5	Geschlechtergerechtigkeit und Diversity			X		

2. Zulassung (Zulassungsbedingungen und –verfahren)

Die Zulassung zum Studium erfolgt gemäß Zulassungsordnung vom 27.2.2008.

Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife.

Ausländische Bewerber müssen über einen Bildungsabschluss verfügen, der der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife gleichwertig ist. Außerdem müssen sie ausreichende Deutschkenntnisse durch die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzu-

gang“ – DSH oder eine gleichwertige Prüfung nachweisen.

Vor Studienbeginn ist ein Orientierungspraktikum im gewünschten Kooperationsunternehmen zu absolvieren.

Alle Bewerber müssen zur Feststellung der Eignung für das Studium eine Eignungsprüfung durchlaufen. Für jeden Studiengang wird ein getrenntes Eignungsfeststellungsverfahren durchgeführt. Weitere Voraussetzungen für die Zulassung sind der Abschluss eines Studienvertrages mit der Fachhochschule sowie der Abschluss eines Praktikumsvertrags mit dem Praktikumsbetrieb.

Für den Wechsel aus anderen Studiengängen sieht die Studien- und Prüfungsordnung vor, dass Studien- und Prüfungsleistungen auf Antrag durch den Studien- und Prüfungsausschuss anerkannt werden, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Studien- und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Bachelor-Studiengangs an der Fachhochschule im Wesentlichen entsprechen.

Die Eignungsprüfung besteht aus einem standardisierten psychometrischen Auswahlverfahren (zur Erfassung studienrelevanter kognitiver Fähigkeiten) und einem leitfadengestützten Auswahlgespräch (zur Erfassung von Motivation und studienbezogener Einstellungen der Bewerber).

Die Eignungsprüfung wird nach Darstellung der Hochschule von psychologisch geschulten Personen mit langjähriger Testerfahrung durchgeführt und ausgewertet. Standardisierte Tests sollen die Objektivität und Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleisten. Die kriteriumsbezogene Gültigkeit (Validität) der Verfahren ist durch den Einsatz in großen Stichproben belegt. Darüber hinaus unterliegt das Verfahren der ständigen Validierung und Optimierung.

Bei durch das Aufnahmeverfahren nachgewiesener Eignung des Bewerbers wird die Vermittlung an einen passenden Kooperationsbetrieb durch die Fachhochschule angeboten.

Die in das Studium integrierte Fremdsprachenausbildung soll nach eigener Aussage ein Kompetenzniveau sicherstellen, das es allen Studierenden erlaubt, Module höherer Semester, bei denen eventuell Fremdsprachenkenntnisse erforderlich sind (englischsprachige Fachliteratur, Gastvorträge), erfolgreich zu absolvieren. Die Prüfungsordnung enthält keine Aussagen über die Englischkenntnisse, die von den Studierenden hierfür erwartet werden.

Die Zulassungsordnung ist im Internet veröffentlicht. Zudem wird jeder Studienbewerber nach Eingang der Bewerbungsunterlagen schriftlich über den Aufbau und weiteren Ablauf des Zulassungsverfahrens informiert.

Das Ergebnis der Eignungsprüfung und die Entscheidung über die Zulassung werden den Bewerbern schriftlich mitgeteilt.

Bewertung

Das Zulassungsverfahren ist eindeutig geregelt und entspricht den nationalen und landesrechtlichen Vorgaben. Aufgrund des gesamten Verfahrens kann davon ausgegangen werden, dass es der Hochschule gelingt, qualifizierte und motivierte Studierende zu gewinnen. Die Gutachter betrachten das Fehlen eines Englishtests als hinnehmbar, da für das Modul Wirtschaftsenglisch als Eingangsvoraussetzung englische Sprachkenntnisse der Sekundarstufe I erforderlich sind, die bei allen Bewerbern vorausgesetzt werden können. Positiv bewerten die Gutachter das auf die Studiengangsziele bezogene Auswahlverfahren als ein wichtiges Verfahren zur Qualitätssicherung, es sollte ihrer Ansicht nach aber noch deutlicher im Vorfeld publiziert werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Die Zulassungsbedingungen sind definiert, nachvollziehbar und entsprechen den nationalen Vorgaben. Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert.
- Das Auswahlverfahren genügt den hochschulgesetzlichen Vorgaben.
- Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich.
- Die Zulassungsentscheidung basiert auf objektivierbaren Kriterien (Auswahlverfahren) und wird schriftlich kommuniziert.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			X		
2.2	Auswahlverfahren			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					n.v.
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		

3. Konzeption des Studienganges: 3.1 Struktur

Der duale Studiengang ist modular aufgebaut und sieht einen wöchentlichen Wechsel der Lernorte Hochschule und Unternehmen vor. Jedes Modul wird workload-entsprechend mit ECTS-Punkten bewertet. Insgesamt können in der Regelstudienzeit von 7 Semestern mit jeweils 22 Studienwochen (einschließlich des berufspraktischen Studienanteils) 180 ECTS-Punkte erworben werden, je Semester 26 (im 7. Semester 24) ECTS-Punkte. Je ECTS-Punkt ist ein workload von 30 Stunden zugrunde gelegt.

Die Ausfertigung eines Diploma Supplement ist in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen. Die vorgesehene direkte Umrechnung der erzielten Noten in das ECTS-Notensystem ist nicht in Übereinstimmung mit den Rahmenvorgaben. Neben den (theoretischen) Modulen am Lernort sind im Rahmen der betrieblichen Ausbildung im Unternehmen praxisbezogene Lerneinheiten (Module) zu absolvieren. Hierfür können je Semester 6 Leistungspunkte erworben werden.

Für die Berechnung der Studierbarkeit des Studienganges geht die Hochschule von der Prämisse aus, dass die Studierenden in den 22 Wochen der ersten sechs Fachsemester durchschnittlich an fünf Tagen der Woche neun Stunden arbeiten. Dies entspricht einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 45 Stunden und einer Gesamtarbeitszeit von ca. 1000 Stunden pro Semester. Davon werden 400 Stunden (10 Wochen * 5 Tage * 8 h/Tag) im Kooperationsbetrieb verbracht; 225 Stunden (300 Lehrstunden à 45 Minuten) an der Fachhochschule. Folglich verbleiben 375 Stunden für das Selbststudium.

Die Fachhochschule hält ihre Annahme eines hohen Arbeitseinsatzes bei ihrer Auswahl besonders motivierter Studierender für realistisch und rechtfertigt ihn mit dem intensiven Studium mit leistungsfördernder Gruppenarbeit und anregendem laufendem Wechsel zwischen Theorie- und Praxis-Wochen.

Entsprechend der Curriculumsstruktur sind 180 der insgesamt 400 Arbeitstunden im Kooperationsbetrieb mit Leistungspunkten belegt worden und damit ECTS-relevant. Die Unternehmen verpflichten sich in einem sogenannten Durchlaufvertrag, dass die Studierenden die darin mitgeteilten inhaltlichen Schwerpunkte praktisch erlernen, vertiefen und dokumentieren können¹. Hierfür wird ein Zeitrahmen von ca. 20 Wochen-Arbeitsstunden mit den Unternehmen verabredet. Auch in der darüber hinausgehenden Praktikumszeit von ca. 20 Wochen-Arbeitsstunden sollen berufstypische Tätigkeiten ausgeübt werden.

Die übrigen 220 Arbeitstunden stehen zur Verfügung, um u.a. für Berufseinsteiger typische Aufgaben im Kooperationsbetrieb zu erfüllen („Job“) oder schlicht Arbeitsaufgaben zu übernehmen.

Damit sind insgesamt 780 Arbeitstunden pro Semester ECTS-relevant. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Gesamtarbeitsstunden pro Semester während der ersten sechs Fachsemester:

Art Ort	Theoretischer Studienanteil	Praktischer Studienanteil	Job	Gesamt
FH	225	0	0	225
Selbststudium	375	0	0	365
Betrieb	0	180	220	400
Gesamt	600	180	220	990
insgesamt anrechenbar: 780				

Bei 780 anrechenbaren Stunden sind 26 Leistungspunkte pro Semester zu vergeben. Diese teilen sich auf in 20 theoriebasierte und 6 praxisbasierte Leistungspunkte in den jeweiligen Modulen.

Im siebten Fachsemester sind 130 Lehrstunden mit ergänzenden theoretischen Studieninhalten an der Fachhochschule zu absolvieren. Dies entspricht einer Arbeitsbelastung von ca. 100 Stunden zuzüglich 140 Stunden für das Selbststudium. Wie in den ersten sechs Semestern werden 6 Leistungspunkte durch praxisbezogene Studieninhalte erworben. Die Studierenden beenden ihr Studium mit einer Bachelorarbeit im Umfang von ca. 300 Arbeitstunden (10 Leistungspunkte).

7. Fachsemester:

Ort	Art	Theoretischer Studienanteil	Praktischer Studienanteil	Job	Gesamt
Bachelor-Arbeit		300	0		300
FH		130	0	0	100
Selbststudium		140	0	0	140
Betrieb		0	180	220	400
Gesamt		540	180	220	940
insgesamt anrechenbar: 720					

Das Studium umfasst zum einen Module zur Vermittlung des theoretischen Studienanteils, zum anderen Module zur Vermittlung des berufspraktischen Studienanteils sowie die Bachelorarbeit. Die einzelnen Module sind nach eigener Aussage so konzipiert, dass sie inhaltlich zusammenhängende, thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmte Lerneinheiten bilden, die der Vermittlung bestimmter Kompetenzen dienen.

Eine Aufteilung in Kernfächer und Spezialisierungen hält die Hochschule aufgrund des hohen fach-

¹ Vertrag hat den Gutachtern vorgelegen.

lichen Spezialisierungsgrades des Studienprogramms für nicht sinnvoll.

Im Studiengang Steuern und Prüfungswesen werden ab dem 6. Semester Wahlpflichtmodule angeboten.

Die Studierenden haben nach Einschätzung der Hochschule aufgrund der dualen Struktur im besonderen Maße die Möglichkeit, eigene Interessengebiete und Problemstellungen aus der persönlichen Praxiserfahrung im Rahmen von Lehrveranstaltungen einzubringen und diese, entsprechend ihrer Spezialisierungswünsche zu gestalten.

Konstituierend für die Struktur des dualen Studienganges ist nach eigener Darstellung die permanente Verzahnung von Theorie und Praxis, die in einem regelmäßigen Wechsel wochenweise zwischen Präsenzphasen an der Fachhochschule mit theoretischen Studieninhalten und Praxisphasen im jeweiligen Kooperationsbetrieb mit praktischen Studienanteilen erfolgt, die von der Hochschule im Durchlaufplan vorgegeben werden. Es wird dabei unterteilt in T- und P-Wochen. In jedem Semester verbringen die Studierenden in wöchentlichem Wechsel insgesamt zwölf T-Wochen an der Fachhochschule sowie zehn P-Wochen im Unternehmen.

Der wöchentliche Wechselrhythmus geht nach Darstellung der Hochschule auf Anregungen der Kooperationspartner zurück. Mehrere Kooperationspartner haben bereits Erfahrungen mit Studierenden in dualen Studiengängen mit dem üblichen Drei-Monatsrhythmus von Theorie und Praxis gesammelt. Sie haben dabei festgestellt, dass die jeweilige Einarbeitung nach den Theoriephasen zu lange dauert, die Studierenden nie „heimisch“ im Unternehmen werden und von den Mitarbeitern eher als „Studenten“ denn als „Kollegen“ betrachtet werden – mit entsprechend negativen Folgen für die gewünschte Bindung der Studierenden an den Betrieb. Aus Sicht der Fachhochschule gewährleistet nach eigener Einschätzung gerade der kurze Wechselrhythmus die gewünschte unmittelbare Reflexion der theoretischen Lerninhalte in der Praxis. Durch die Form des Praktikumsberichts als laufendes „Tagebuch“, das im Intranet der Fachhochschule geführt und durch den Betreuer kommentiert wird, soll der Kontakt zum theoretischen Studium auch während der P-Wochen dauerhaft erhalten bleiben. Die Fachhochschule erwartet, dass ihre Studierenden nach den P-Wochen mit zahlreichen Fragen und Problemen an die Hochschule zurückkehren und unterstützt und fordert ein auch zeitlich unmittelbares Aufgreifen dieser Punkte in den theoretischen Lehrveranstaltungen. Insgesamt geht die Hochschule davon aus, dass sich durch den zeitlich engen verzahnten Theorie-Praxis-Wechsel erhebliche Kompetenzgewinne sowohl im theoretischen als auch im praktischen Teil erzielen lassen. (Vgl. zu den damit zusammenhängenden didaktischen Überlegungen Abschnitt 3.4)

In der Studien- und Prüfungsordnung sind die Studieninhalte und die Prüfungsmodalitäten der Studienangebote festgelegt. Die Studien- und Prüfungsordnung definiert den akademischen Grad Bachelor of Arts als ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Studiengang Steuern und Prüfungswesen.

Es werden explizit die Qualifikationsziele der Studiengänge als Ziele dargestellt, die mit der Bachelor-Prüfung nachzuweisen sind. Der Studierende soll nachweisen, dass er in der Lage ist, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes eine größere wissenschaftliche Fragestellung theoretisch fundiert nach den Methoden des Faches selbständig zu bearbeiten. Darüber hinaus soll die Bachelor-Arbeit auch dem angestrebten Wissenstransfer dienen, da vorzugsweise Fragestellungen aus der betrieblichen Praxis mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden sollen.

Die Studien- und Prüfungsordnung legt in Bezug auf die Prüfungsorganisation fest, dass alle Prüfungsleistungen in dem jeweils vorgesehenen Semester abgelegt werden können. Zudem wird für die Durchführung von Klausurarbeiten und mündlichen Prüfungen mit Ausnahme von Einzelfällen ein Zeitrahmen von ein bis drei Wochen nach Abschluss der letzten Lehrveranstaltung des zu prüfenden Faches festgeschrieben. Prüfer, Termine und Räume der Klausurarbeiten und mündlichen Prüfungen sind spätestens drei Wochen vor der Durchführung der Klausurarbeit oder mündlichen Prüfung im Intranet zu veröffentlichen. Das Bewertungsverfahren von Klausuren ist innerhalb von

30 Tagen nach der Durchführung der Klausur abzuschließen. Die Wiederholung von Klausurarbeiten, mündlichen Prüfungen und Referaten wird innerhalb von acht Wochen nach der Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung durchgeführt.

Für alle Module und die entsprechenden Lehrveranstaltungen des Studiengangs liegen jeweils detaillierte Modulbeschreibungen vor, aus denen alle ECTS-relevanten Informationen hervorgehen. Zudem werden insbesondere Zugangsvoraussetzungen, der Zusammenhang des Moduls mit anderen Modulen des jeweiligen Studiengangs sowie die Verwendbarkeit in anderen Studiengängen beschrieben. Die inhaltliche Verknüpfung der Module mit der praktischen Tätigkeit im Unternehmen wird im sogenannten Durchlaufplan beschrieben.

Bewertung

Der Studiengang entspricht in seinem Anspruchsniveau den „Dublin Descriptors“ für Bachelor-Studiengänge und den nationalen Vorgaben. Die Struktur gewährleistet, dass der Studiengang in der vorgesehenen Zeit studierbar ist. Die Hochschule hat dies durch detaillierte Berechnungen des workload im Einzelnen plausibel nachgewiesen. Die Prüfungsorganisation legt sehr detailliert den Prüfungsprozess und die Fristen fest und sichert dadurch eine zügige Abwicklung der Prüfungen einschließlich der Wiederholungsprüfungen.

Möglicherweise problematisch aus der Sicht der Gutachter ist der vorgesehene wöchentliche Wechsel der Lernorte. Die Hochschule hat in ihrer Selbstdarstellung, aber auch in den Gesprächen vor Ort ausführlich begründet, warum sie diese Lösung für besonders zweckmäßig und zugleich auch für innovativ hält. Der wöchentliche Wechsel widerspricht nach Auffassung der Gutachter einerseits den Erfahrungen über die notwendige Anpassungszeit am jeweiligen Lernort, andererseits haben sich zumindest nach den Erfahrungen in Thüringen die mehrmonatigen Praxistätigkeiten in den Unternehmen offenbar auch nicht wirklich bewährt.

Da sowohl die Unternehmen als auch die Hochschule selbst diesen Ansatz erproben wollen, empfehlen die Gutachter, die Wochen-Rhythmus-Lösung zu akzeptieren. Sie empfehlen der Hochschule zugleich fortlaufend darauf zu achten, wie sich die tatsächliche Belastung der Studierenden entwickelt und ob die erwarteten positiven Effekte auch tatsächlich eintreten.

Die Gutachter empfehlen folgende Auflage:

Die gegenwärtig in der Prüfungsordnung vorgesehene direkte Umrechnung der erzielten Noten in ECTS-Noten ist durch die Regelung der zutreffenden relativen ECTS-Noten bis zum 28. Februar 2009 zu ersetzen und der FIBAA vorzulegen.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Die ECTS-Elemente (Modularisierung, Credit-Points, Mobilität und Workload-Vorgaben) sind realisiert.
- Der Studiengang entspricht dem Prinzip der Modularisierung. Die Module sind aufeinander abgestimmt.
- Im Studiengang sind aufgrund seines Spezialisierungsgrades keine Wahlpflichtfächer vorgesehen.
- Es findet im Curriculum eine systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis statt. Zeiten und Inhalte der Wissensvermittlung und der Praxisbeiträge sind eng miteinander verknüpft und gezielt auf die Kompetenzentwicklung der Studierenden ausgerichtet.
- Es existiert eine Studien- und Prüfungsordnung. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben. Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch eine adäquate, belastungsangemessene (studienbegleitende) Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen.

- Die Module sind nach Inhalt und zu erreichendem Qualifikationsniveau beschrieben. Der Zusammenhang der einzelnen Module ist nachvollziehbar.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellente	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.	Konzeption des Studiengangs					
3.1	Struktur			X		
3.1.1*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“			X AUFLAGE		
3.1.2*	Anwendung des Modulkonzeptes			X		
3.1.3	Struktureller Aufbau des Studiengangs (Kernfächer und Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer))			X		
3.1.4	Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.v.
3.1.5	Integration von Theorie- und Praxisinhalten			X		
3.1.6*	Studien- und Prüfungsordnung			AUFLAGE X		
3.1.7*	Transparenz und Beschreibung von Modulen			X		

3. Konzeption des Studienganges: 3.2 Inhalte

Die Inhalte des Studiengangs ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Studien- und Prüfungsplan Steuern und Prüfungswesen

		Semester							VF	LP*	PL in min.	Gewicht Modul	Gewicht LV
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.					
		LP LS S	LP LS S	LP LS S	LP LS S	LP LS S	LP LS S	LP LS S					
Kompetenzfelder													
Modul													
Veranst.- Nr. 08-TW	Veranstaltungsbezeichnung												
Fachkompetenzen Betriebswirtschaft (26 LP)													
Grundlagen der BWL und des Rechnungswesens									6		3,3%		

-1-001	Grundlagen der BWL	4 40 80							VÜ	4	R, K 90		67%
-1-002	Grundlagen des Rechnungswesens		2 30 35						VÜ	2	K 60		33%
Vertiefung Rechnungswesen										2		1,1%	
-2-003	Vertiefung Rechnungswesen			2 30 40					SV	2	R, K 60		100%
Marketing und Produktion										5		2,8%	
-3-004	Marketingmanagement	3 40 50							VÜ	3	K 90		60%
-3-005	Produktionswirtschaft		2 20 40						VÜ	2	K 60		40%
Management und Finanzwirtschaft										6		3,3%	
-4-006	Unternehmensführung und Organisation				3 35 60				VÜ	3	R, K 60		50%
-4-007	Investition und Finanzierung					3 40 50			VÜ	3	K 90		50%
Personal- und Qualitätsmanagement										5		2,8%	
-5-008	Personal- und Qualitätsmanagement						5 60 90		SV	5	K 90		100%
Controlling										2		1,1%	
-6-009	Controlling						2 35 25		SV	2	R, K 60		100%
Fachkompetenzen Volkswirtschaft (8 LP)													
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre										4		2,2%	
-7-010	VWL I	2 20 40							VÜ	2	K 60		50%
-7-011	VWL II		2 20 40						VÜ	2	K 60		50%

		Semester							VF	LP*	PL in min.	Gewicht Modul	Gewicht LV
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.					
		LP LS S	LP LS S	LP LS S	LP LS S	LP LS S	LP LS S	LP LS S					
Kompetenzfelder													
Modul													
Veranst.- Nr. 08-TW	Veranstaltungsbezeichnung												
Grundlagen der Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft										4		2,2%	

-8-012	Wirtschaftspolitik						2 20 45		SV	2	K 60		50%
-8-013	Finanzwissenschaft							2 25 35	SV	2	K 60		50%
Fachkompetenzen Recht (12 LP)													
Grundlagen des Zivilrechts													
-9-014	Grundlagen des Zivilrechts	2 20 40							VÜ	2	K 60		100%
Schuldrecht													
-10-015	Schuldrecht I		2 20 40						VÜ	2	R, K 60		50%
-10-016	Schuldrecht II			2 20 40					VÜ	2	K 60		50%
Besondere Rechtsgebiete													
-11-017	Handels- und Gesellschaftsrecht		2 20 40						VÜ	2	K 60		50%
-11-018	Verwaltungsrecht			2 20 40					VÜ	2	K 60		50%
Arbeitsrecht													
-12-019	Arbeitsrecht				2 20 40				VÜ	2	K 60		100%
Methodenkompetenzen Mathematik / Marktforschung (7 LP)													
Wirtschaftsmathematik													
-13-020	Wirtschaftsmathematik I		2 25 40						VÜ	2	K 60		50%
-13-021	Wirtschaftsmathematik II			2 20 40					VÜ	2	K 60		50%
Empirische Forschungsmethoden													
-14-022	Marktforschung					3 40 60			VÜ	3	R, K 60		100%

		Semester							V F	LP *	PL in min.	Gewicht Modul	Gewicht LV
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.					
		LP LS S	LP LS S	LP LS S	LP LS S	LP LS S	LP LS S	LP LS S					
Kompetenzfelder													
Modul													
Veranst.- Nr. 08- TW	Veranstaltungsbezeichnung												
Methodenkompetenzen Informationssysteme (9 LP)													
Grundlagen der Informatik													
										4		2,2%	

-15-023	Grundlagen der Informations- technik		2 20 40						V Ü	2	K 60		50%
-15-024	Informations- und Kommunikati- onssysteme			2 20 40					V Ü	2	K 60		50%
DATEV Grundlagen										2		1,1%	
-16-025	DATEV Grundlagen				2 25 40				S V	2	R		100 %
DATEV Komplexfallbearbeitung										3		1,7%	
-17-036	DATEV Komplexfallbearbeitung						3 40 50		S V	3	R		100 %
Fachkompetenzen Steuern (28LP)													
Einkommensteuer										8		4,4%	
-18-027	Einkommensteuer I	5 60 90							S V	5	K 90		62,5 %
-18-028	Einkommensteuer II		3 30 55						S V	3	K 90		37,5 %
Abgabenordnung										5		2,8%	
-19-029	Abgabenordnung I			3 40 50					S V	3	K 90		60%
-19-030	Abgabenordnung II				2 20 40				S V	2	K 60		40%
Abgabenordnung / Steuerstrafrecht										2		1,1%	
-20-031	Abgabenordnung III / Steuerstraf- recht					2 20 40			S V	2	K 60		100 %
Unternehmenssteuern 1										5		2,8%	
-21-032	Verkehrssteuern				3 30 60				S V	3	K 90		60%
-21-033	Gewerbsteuer					2 30 30			S V	2	K 90		40%

		Semester							VF	L P*	PL in min.	Ge- wicht Modul	Ge- wicht LV
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.					
		LP LS S	LP LS S	LP LS S	LP LS S	LP LS S	LP LS S	LP LS S					
Kompetenzfelder													
Modul													
Veranst.- Nr. 08-TW	Veranstaltungsbezeichnung												
Unternehmenssteuern 2										5		2,8%	
-22-034	Körperschaftsteuer I			3 30 60					SV	3	K 90		60 %

-22-035	Körperschaftsteuer II				2 20 40				SV	2	K 60		40 %
Substanzsteuern										3		1,7%	
-23-036	Bewertungsgesetz, Erbschaftsteuer						3 30 65		SV	3	K 90		10 0%
Fachkompetenzen Rechnungslegung und Prüfung (13 LP)													
Jahresabschluss										4		2,2%	
-24-037	Rechnungslegung I			2 20 40					SV	2	K 60		50 %
-24-038	Rechnungslegung II			2 30 30					SV	2	K 90		50 %
Internationale Rechnungslegung										4		2,2%	
-25-039	Internationale Rechnungslegung					4 50 70			SV	4	K 90		10 0%
Prüfungswesen A										2		1,1%	
-26-040	Prüfungswesen 1			2 20 40					SV	2	K 60		10 0%
Prüfungswesen B										3		1,7%	
-27-041	Prüfungswesen 2					3 30 60			SV	3	K 90		10 0%
Fachkompetenzen Steuern und Prüfungswesen (6 LP)													
Wahlpflichtmodul										6		3,3%	
-28-042	Wahlpflichtfach A - z.B. Umwandlungssteuerrecht					2 20 40			SV	2	K 60		33 %
-28-043	Wahlpflichtfach B - z.B. Umsatzsteuer im internationalen Geschäftsverkehr						2 20 40		SV	2	K 60		33 %
-28-044	Wahlpflichtfach C - z.B. Unternehmensbewertung						2 20 40		SV	2	K 60		33 %
		Semester							VF	L P*	PL in min.	Gewicht Modul	Ge- wicht LV
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.					
		LP LS S	LP LS S	LP LS S	LP LS S	LP LS S	LP LS S	LP LS S					
Kompetenzfelder													
Modul													
Veranst.- Nr. 08-TW	Veranstaltungsbezeichnung												
Sachkompetenzen Fremdsprachen (12 LP)													
Englisch Allgemeinsprache										4		2,2%	
-29-045	Allgemeinsprache I	2 25 25							Se	2	R		50 %

-29-046	Allgemeinsprache II		2 25 25						Se	2	K 60		50 %		
Business English												4		2,2%	
-30-047	Business English I		2 25 25						Se	2	R		50 %		
-30-048	Business English II			2 25 25					Se	2	K 60		50 %		
Fachsprache Steuern												4		2,2%	
-31-049	Fachsprache Steuern I				2 25 25				Se	2	R		50 %		
-31-050	Fachsprache Steuern II					2 25 25			Se	2	K 60		50 %		
Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen (7 LP)															
Schlüsselqualifikationen												3		1,7%	
-32-051	Wissenschaftliches Arbeiten	1 10 25							Se	1	R u		0%		
-32-052	Rhetorik und Kommunikation		1 15 20						Se	1	R		10 0%		
-32-053	Selbst- und Zeitmanagement	1 10 25							Se	1	R u		0%		
Projektmanagement												4		2,2%	
-33-054	Projektmanagement I				4 20 100				VÜ	4	B, R		10 0%		
berufspraktische Handlungskompetenzen (42 LP)															
Praxisphase 1												6		3,3%	
-34-055	Praxisblog I und Projektarbeit I	6 0 0							TPb	6	B, P		10 0%		
Praxisphase 2												6		3,3%	
-35-056	Praxisblog II und Projektarbeit II		6 0 0						TPb	6	B, P		10 0%		

		Semester							VF	L P*	PL in min.	Gewicht Modul	Ge- wicht LV		
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.							
		LP LS S	LP LS S	LP LS S	LP LS S	LP LS S	LP LS S	LP LS S							
Kompetenzfelder															
Modul															
Veranst.- Nr. 08-TW	Veranstaltungsbezeichnung														
Praxisphase 3												6		3,3%	

-36-057	Praxisblog III und Projektarbeit III			6 0 0					TPb	6	B, P		10 0%
Praxisphase 4										6		3,3%	
-37-058	Praxisblog IV und Projektarbeit IV			6 0 0					TPb	6	B, P		10 0%
Praxisphase 5										6		3,3%	
-38-059	Praxisblog V und Projektarbeit V					6 0 0			TPb	6	B, P		10 0%
Praxisphase 6										6		3,3%	
-39-060	Praxisblog VI und Projektarbeit VI						6 0 0		TPb	6	B, P		10 0%
Praxisphase 7										6		3,3%	
-40-061	Praxisblog VII und Projektarbeit VII							6 0 0	TPb	6	B, P		10 0%
Studienabschluss (10 LP)													
Studienabschlussarbeit										10		5,6%	
-41-062	Bachelorarbeit							10 0 300		10	A		10 0%
LP/ Semester		26	26	26	26	26	26	24					
SUMME Semesterstunden		225	225	225	225	225	225	100					
SUMME Selbststudium		375	375	375	375	375	375	440					
SUMME praktischer Studienanteil		180	180	180	180	180	180	180					
SUMME Workload		780	780	780	780	780	780	720					
SUMME Gesamt-Workload		5400											

Sum-
me: 100,0
%

Legende:

A - Abschlussarbeit
 PL in min. - Prüfungsleistung in Minuten
 B - Bericht
 P - Projektarbeit
 K - Klausur
 LP - Leistungspunkte (ECTS)
 LS - Lehrstunden
 S - Selbststudium

Se - Seminar
 TPb - Tätigkeit im Praktikumsbetrieb
 VÜ - Vorlesung mit integrierter Übung
 SV - Seminaristische Vorlesung
 R - Referat
 Ru - Referat unbenotet
 VF - Veranstaltungsform

* Die Angabe der Leistungspunkte bei den einzelnen Lehrveranstaltungen dient nur der Information über den zu erbringenden Workload. Die Leistungspunkte werden erst gutgeschrieben, wenn das Modul, dem die Lehrveranstaltung zugehört, erfolgreich abgeschlossen wurde.

Zu Beginn des Studiums werden nach Darstellung der Hochschule in allen anzubietenden Studiengängen zunächst breite Grundlagenkompetenzen vermittelt. Den Schwerpunkt bilden dabei Module zum Erwerb von Fachkompetenzen in der Betriebswirtschaftslehre als der Kernkompetenz aller Absolventen. Diese werden ergänzt durch Module in den Grundlagenfächern der Volkswirtschaftslehre, des Rechts sowie aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen. Im Studienverlauf erhöht sich der Anteil fachspezifischer Module, so dass die erworbenen Grundlagenkompetenzen sukzessive mit spezifischerem Wissen in fachlichen Schwerpunktbereichen kombiniert werden.

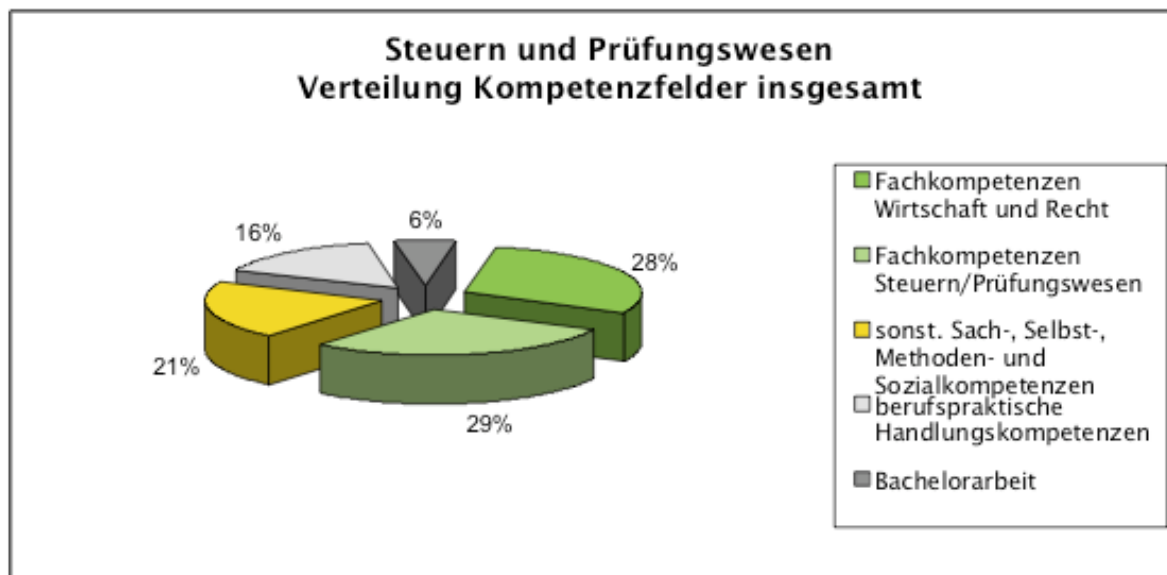
Während des gesamten Studiums werden die Fachkompetenzen ergänzt durch berufspraktische Handlungskompetenzen, bedingt durch die permanente Verzahnung von Theorie und Praxis. Dabei nehmen die praktischen Inhalte Bezug auf den Aufbau des theoretischen Studiums, so dass die Studierenden ihre an der Fachhochschule erworbenen Kenntnisse im Unternehmen praktisch umsetzen, festigen und kritisch überprüfen können. Zudem erfolgt mit Beginn des Studiums ein kontinuierlicher Erwerb von Sach-, Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenzen.

Insgesamt strebt die Hochschule für ihre Studiengänge jeweils ein Curriculum an, das etwa 70 bis 80 Prozent der theoretischen Studieninhalte für die Vermittlung von grundlegenden und speziellen Fachkompetenzen vorsieht, sowie jeweils 20 bis 30 Prozent der theoretischen Studieninhalte für die Vermittlung von überfachlichen Sach-, Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenzen.

Die Hochschule hat die Inhalte aller Lehrveranstaltungen ausgehend von den Qualifikations- und Kompetenzziele entwickelt, sodass der gesamte Fächerkatalog von ihr als relevant für die Erreichung dieser Ziele angesehen wird. Aufgrund des hohen Spezialisierungsgrades der Studiengänge wird zudem – wie bereits festgestellt - keine Unterscheidung in Kernfächer und Spezialisierungen vorgenommen.

Für den praktischen Teil des Studiums regelt ein sogenannter Durchlaufplan, der Gegenstand eines Vertrages mit den Unternehmen ist, die Lerninhalte „vor Ort“. In ihm wird im Einzelnen kooperierenden Praxis-Unternehmen aufgegeben, welche Inhalte der praktischen Ausbildung den Studierenden jeweils zu vermitteln sind. Die Unternehmen verpflichten sich vertraglich, im Rahmen des Möglichen diesen Vorgaben nachzukommen.

Die prozentuale Zusammensetzung der Kompetenzfelder im Studiengang weist die folgende Grafik aus:



Die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens werden zu Beginn des Studiums in einer eigenen Lehrveranstaltung vermittelt und sollen im weiteren Studienverlauf fachspezifisch vertieft werden. Grundlagenkenntnisse der wissenschaftlichen Methodik werden in Projektarbeiten, durch das Erstellen von Referaten und Hausarbeiten in Seminaren sowie insbesondere durch die Bachelorarbeit weiter vertieft und nachgewiesen.

Die zu berufenden Professoren werden durch den mit dem Thüringer Kultusministerium abgestimmten Arbeitsvertrag u.a. verpflichtet, ihre Lehre stets am aktuellen Stand ihres Fachgebiets

auszurichten und sich dementsprechend weiterzubilden. Die Durchführung ihrer Forschungsaktivitäten soll in enger Rückkopplung zur Lehre stattfinden, so dass die Forschungsergebnisse zur Weiterentwicklung und stetigen Aktualität des Lehrangebotes beitragen.

Die Anwendungsorientierung der Lehre ist durch die enge Kopplung an die Berufspraxis in der dualen Struktur gegeben. Die Professoren sind nicht zuletzt durch ihre Rolle als Betreuer in den Praxisphasen (Projektarbeiten, Berichte, Bachelor-Arbeiten) eng an die Praxis gekoppelt.

Die Prüfungsordnung sieht vor, dass Leistungspunkte für das jeweilige Studienmodul nur dann vergeben werden, wenn alle Modulprüfungsleistungen erfolgreich absolviert worden sind. Dabei ist jede Teilleistung zu bestehen.

Insgesamt sind folgende Prüfungsleistungen durch die Studierenden zu absolvieren:

- i.d.R. ein benotetes Referat in jedem Semester
- mindestens vier, aber höchstens acht Klausuren pro Semester
- pro Semester eine Projektarbeit und
- ein Projektbericht

Die Prüfungsleistung zur Feststellung der durch den berufspraktischen Studienanteil erworbenen praktischen Berufsfeldkompetenzen besteht aus zwei Teilleistungen, dem unbenoteten Bericht über die berufspraktische Tätigkeit und der benoteten Projektarbeit. In dem Bericht dokumentieren die Studierenden mindestens wochenweise ihre berufspraktische Tätigkeit und machen Angaben über die absolvierten Arbeitsfelder sowie über die Anwendung der erworbenen berufspraktischen Kompetenzen. Die Projektarbeit wird im Praktikumsbetrieb angefertigt und behandelt eine berufspraktische Fragestellung, die theoretisch fundiert, praxisrelevant und nach den Methoden des Faches selbständig bearbeitet werden soll.

Im siebten Semester ist von den Studierenden eine Abschlussarbeit anzufertigen, die eine interdisziplinäre Problemstellung behandelt. Im Rahmen der Bachelorarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie innerhalb der vorgegebenen Frist von vier Monaten eine fachbezogene Problemstellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und eine praktisch verwertbare Lösung erarbeiten können.

Bewertung

Das Curriculum ist einschließlich des Fächerkatalogs aus den selbstgesetzten Qualifikations- und Kompetenzziele systematisch und logisch entwickelt worden. Es orientiert sich an den praktischen Anforderungen der angestrebten Berufsfelder. Die Konstruktion des Curriculums folgt sowohl erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Erwägungen als auch praxisbezogenen Gesichtspunkten (sachlogische Einheit von Theorie und Praxis). Die Inhalte und Kompetenzen, die vermittelt werden sollen, entsprechen den im nationalen Qualifikationsrahmen geforderten Anforderungen für die Bachelor-Ebene. Auch für den Praxisteil werden klare Vorgaben mit den Unternehmen kommuniziert und vertraglich vereinbart, sodass auch insoweit ein sich gegenseitig tragender Lernprozess gewährleistet sein sollte.

Insgesamt erscheint die Vermittlung wissenschaftlicher Methoden und Techniken verbesserungsfähig, insbesondere erscheint eine angemessene Erweiterung um das Methodenspektrum der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften aus Sicht der Gutachter sinnvoll. Dies sollte bei der allfälligen Reakkreditierung ebenso überprüft werden wie die Vereinheitlichung der z.T. sehr unterschiedlichen Tiefe der Modulbeschreibungen.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Die Konzeption und das Ausbildungsziel des Studienganges sind aufeinander abgestimmt. Der Studiengang ist auf das Ausbildungsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit deutlichem inhaltlichem Profil abgestimmt.
- Das fachliche Angebot deckt die relevanten Inhalte des Studienfaches zur Erreichung der

angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab.

- Aufgrund des relativ hohen Spezialisierungsgrades wird der Verzicht auf weitergehende Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) oder weiterer Wahlmöglichkeiten von den Gutachtern akzeptiert.
- Der Studiengang enthält keine Lehrveranstaltungen zum interdisziplinären Denken.
- Vermittlung von Methodenkompetenz, Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten und das Rezipieren von Fachliteratur sind im Curriculum gewährleistet.
- Die Module sind auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet und sinnvoll miteinander verknüpft. Die z.T. unterschiedliche Tiefe der Modulbeschreibungen sollte vereinheitlicht werden. Der Studiengang entspricht insbesondere der Outcome-Orientierung (Qualifikations- und Kompetenzorientierung).
- Der Nachweis von wissenschafts- und forschungsbasierter Lehre im Studiengang ist entsprechend dem gestuften Studiensystem und der Studienausrichtung erbracht.
- Die Prüfungen sind auf die Modul Inhalte abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Verifizieren von definierten Bildungszielen und sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestattet.
- Die Abschlussarbeit ist auf die Studieninhalte abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik, konzeptionelle Geschlossenheit und Transparenz des Studiengangs bzw. Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n.v.
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.v.
3.2.5	Interdisziplinarität					n.v.
3.2.6	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.7*	Ausrichtung auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung			x		
3.2.8	Wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Leistungsnachweise und Prüfungen			x		
3.2.10	Abschlussarbeit			x		

3. Konzeption des Studienganges: 3.3 Überfachliche Qualifikationen

Bildung und Ausbildung zielen nach Darstellung der Hochschule neben der Vermittlung von Kompetenzen in den an der Berufsqualifikation orientierten Fächern auch auf die Vermittlung von Orientierungswissen. Dementsprechend will sie bei der Qualifikation der Studierenden der Stärkung der Persönlichkeit und der Förderung der sozialen Kompetenzen nach eigener Einschätzung wesentliche Bedeutung beimessen.

Der hohe Anteil an Übungen und an seminaristischen Vorlesungen verlangt nach Auffassung der Hochschule regelmäßig die gemeinsame Arbeit in der Gruppe, bei der Lösung der Aufgaben und Besprechung der Fallstudien. Darüber hinaus soll durch die regelmäßige Teamarbeit und die Diskurse gelernt werden, zu relevanten Themen Position zu beziehen und diese kompetent zu begründen. Zur Förderung des sozialen Verhaltens und der Eigenaktivität finden die Kurse in Gruppen von maximal 30 Teilnehmern statt. Auch im Rahmen des praktischen Studienteils sind die Studierenden in Teams eingegliedert und erlernen so kooperatives Arbeiten und ein angemessenes Konfliktverhalten auch gegenüber Vorgesetzten.

Rhetorik, Kommunikationsverhalten und Präsentationstechniken werden in eigenen Lehrveranstaltungen angeboten. Ein zentrales Element bei der Qualifikation der Studierenden zu Fach- und Führungskräften ist die Förderung von Management-Kompetenzen. So erwerben sie im Modul Schlüsselqualifikationen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sie in leitenden Positionen benötigen, wie z.B. Verhandeln, Konflikte lösen oder Selbst- und Zeitmanagement.

Bewertung

Der Anspruch der Hochschule, überfachliche Kompetenzen im Rahmen des Studiengangs zu vermitteln, wird von den Gutachtern durchaus anerkannt, er wird gleichwohl nach ihrer Einschätzung nur teilweise wirklich systematisch umgesetzt. Die Elemente formativen Lernens sollten aus Sicht der Gutachter daher verstärkt werden, Kleingruppenarbeit allein, so wie sie beschrieben wird, ist insoweit nicht ausreichend, sie ist durch zusätzliche Anleitung und Reflexion zu ergänzen. Die im Modul Schlüsselqualifikation vermittelten Inhalte sind im Wesentlichen theoretisch angelegt und entsprechen nur zum Teil den an sie zu stellenden Anforderungen: Es fehlt weitgehend eine Konkretisierung auf die Bedürfnisse des Studiengangs (z.B. exemplarische Führung z.B. von Klientengesprächen), die aus Sicht der Gutachter bereits in der Modulbeschreibung angelegt sein sollte. Die Hochschule sollte insoweit ihr Lehr-Lernkonzept konkretisieren und weiterentwickeln.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachter, ein stärkeres Gewicht auf ethische Aspekte in der Unternehmensführung zu legen. Das Fehlen allgemeiner Bildungsaspekte sehen die Gutachter als Folge der dualen Studiengangskonzeption, in der die Vermittlung dieser Aspekte aufgrund der fehlenden Zeit häufig – trotz des erhobenen Anspruchs - nicht die gebotene Beachtung erhalten kann.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung werden im Studiengang in eingeschränktem Umfang berücksichtigt.
- Den Studierenden werden Managementkonzepte in unterschiedlichen Modulen vermittelt.
- Die Studierenden werden in Kommunikationsverhalten und Rhetorik durch Anleitung in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen/ Modulen gefördert.
- Die Studierenden erfahren Anleitung in Kooperation und Konfliktverhalten in unterschiedlichen Modulen.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit mit einer Ausnahme erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1	Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung				X	
3.3.3	Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung			X		
3.3.4	Managementkonzepte			X		
3.3.5	Kommunikationsverhalten und Rhetorik			X		
3.3.6	Kooperation und Konfliktverhalten			X		

3. Konzeption des Studienganges: 3.4 Didaktik und Methodik

Der Studiengang ist als dualer Präsenzstudiengang mit Selbststudienanteil konzipiert. Neben der Vermittlung von Basiskompetenzen stehen der Erwerb von branchenspezifischem Wissen sowie das Lösen von komplexen, interdisziplinären Fragestellungen unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Standards im Vordergrund.

Die Besonderheit des Studienkonzeptes liegt in dem regelmäßigen wöchentlichen Wechsel zwischen Präsenz- und Praxisphasen. Weit mehr, als dies bei einem üblichen Praktikumsumfang möglich wäre, kann nach Darstellung der Hochschule eine ständige praktische Anwendung der Lerninhalte erfolgen, die die Lernmotivation steigert und den Transfer von aktuellen Problemstellungen aus der Praxis in die Wissenschaft und umgekehrt fördert.

Das Ziel der Praxisphasen ist es u.a., zum einen die theoretischen Lehrinhalte mit Anwendungsbezug zu versehen und zum anderen die betrieblichen Abläufe mit Hilfe der theoretischen Kompetenzen kritisch zu hinterfragen. So soll die Lehre aktiv durch die Studierenden mit Problemen und Erfahrungen aus den Kooperationsbetrieben mitgestaltet werden. Die duale Struktur soll so den Studierenden ermöglichen, die Zusammenhänge zwischen theoretischer Ausbildung und betrieblicher Praxis zu erkennen und durch den Erwerb von umfassenden berufsqualifizierenden Kompetenzen unmittelbar nach Ende ihres Studiums Schlüsselaufgaben in Unternehmen zu übernehmen.

Im Rahmen des theoretischen Studienanteils wird eine zeitliche und inhaltliche Strukturierung je Lehrveranstaltung bzw. Modul vorgegeben. Die Lernziele werden jeweils im Modulkatalog definiert, in der ersten Veranstaltung erläutert und es werden Wege zu ihrem Erreichen aufgezeigt. Abhängig von den jeweiligen Zielen der einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Module werden Lerninhalte aufbereitet und angeboten.

Neben den klassischen didaktischen Mitteln sollen auch die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik sowie Audio/Video und Multimedia in die dafür geeigneten Lehrveranstaltungen integriert werden.

Die Lehrveranstaltungen werden je nach Kurs als Vorlesung, Übung, Seminar oder seminaristische Vorlesung, als Projekt oder als Exkursion angeboten, deren jeweilige methodischen Beson-

derheiten von der Hochschule im Einzelnen umfassend dargestellt werden.

Der Erwerb der praktischen Berufsfeldkompetenzen wird mittels Weblogs dokumentiert, als thematisch strukturierte „Tagebücher“ der Studierenden, durch die eine enge Verknüpfung zwischen den im Betrieb gelernten praktischen Inhalten und der Theorie hergestellt werden soll.

Die Gestaltung der Lehrveranstaltungen soll entsprechend dem dualen Studienkonzept bei Wahrung des theoretischen Anspruchs so praktisch wie möglich erfolgen. So erfolgt das Lernen in Übungen häufig mittels Fallstudien aus der beruflichen Praxis der Studierenden. Zudem fertigen die Studierenden in jedem Semester eine Projektarbeit zu einer berufspraktischen Fragestellung in einem Grundlagenfach an.

Als Lehrmaterialien dienen neben Büchern elektronische Skripte (Foliensätze/ Aufgaben/Fallstudien), die im Intranet (ohne zusätzliche Kosten) zum Download bereitgestellt werden. Dazu stellt die Fachhochschule jedem Studierenden einen eigenen netzwerk- und internetfähigen Laptop zur Verfügung.

Die Einladung von Gastrednern zu bestimmten Lehrveranstaltungen ist nach eigener Aussage ein wesentlicher Bestandteil bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Kooperationsbeziehungen zwischen der Fachhochschule und Wirtschaftsunternehmen.

Die Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen erfolgt durch zwei im Voraus definierte Betreuer, von denen einer hauptamtlich Lehrender an der Hochschule ist. Ab dem zweiten Jahr des Studienbetriebs soll jeder Student des ersten Semesters darüber hinaus einen studentischen Mentor (1 Studienjahr älter) als Ansprechpartner erhalten. Die studentischen Mentoren sollen dabei helfen, die Hochschule und den Studienablauf schneller kennen zu lernen; sie unterstützen die Erstsemestler bei der anfänglichen Studienorganisation. Darüber hinaus geben sie Ratschläge, helfen bei Problemen, versuchen zu motivieren und soziale Kontakte unter den Erstsemestlern zu fördern.

Bewertung

Die in den Modulbeschreibungen dargestellte Mischung der verschiedenen Lehrformen und die vorgesehene (doppelte) individuelle Betreuung insbesondere der Praxisphasen wird nach Einschätzung der Gutachter eine erfolgreiche Vermittlung der Inhalte gewährleisten. Dazu wird auch beitragen, dass auch verschiedene Lehrformen innerhalb einer Veranstaltung nebeneinander eingesetzt werden sollen.

Der auch didaktisch begründete wöchentliche Wechsel des Lernortes ist aus Sicht der Gutachter trotz aller Bedenken (Siehe oben 3.2) innovativ. Durch die doppelte Praxisbetreuung und die vorgesehenen studentischen Mentoren ist eine überzeugende tutorielle Begleitung gesichert.

Zumindest geprüft werden sollte, ob unbenotete Referate in den Lehrveranstaltungen des Schlüsselqualifikationsmoduls wirklich zweckmäßig sind und ob nicht benotete Referate letztlich zu effektiverem Arbeiten führen.

Da die die Lehrveranstaltungen begleitenden Unterlagen zum Zeitpunkt der Begutachtung vor Ort noch nicht vorlagen, empfehlen die Gutachter die Auflage, die Qualität der studienbegleitenden Lehr- und Lehrmaterialien für das erste Semester bis zum 1. Dezember 2008 nachzuweisen.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet.
- Die Methodenvielfalt wird im Studiengang angewendet. Vielfältige, auf die Module ausgerichtete Methoden werden im Studiengang angewendet.

- Fallstudien und Praxisprojekte sind Bestandteile des Studienangebotes. Die Anforderungen entsprechen dem Studiengangziel.
- Gastreferenten werden im Studiengang eingesetzt. Die vorgesehenen Gastreferenten bringen besondere Erfahrungen aus der Praxis in den Lehrbetrieb ein.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit mit einer Ausnahme erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien und Praxisprojekt			X		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			Auflage		
3.4.5	Gastreferenten			X		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb					n.v.

3. Konzeption des Studienganges: 3.5 Berufsbefähigung

Die Hochschule versteht sich nach eigener Aussage als Schnittstelle zwischen Studierenden und der Wirtschaft. Das innovative Studienangebot besteht aus der permanenten Verknüpfung der theoretischen Ausbildung mit beruflicher Praxis in Kooperationsunternehmen. Durch die permanente Verzahnung von Theorie und Praxis sollen insbesondere berufsrelevante Sachkompetenzen und wichtige Selbst- und Methodenkompetenzen integriert vermittelt werden, die den Studierenden den Einstieg in die Arbeitswelt und die Bindung an den Kooperationsbetrieb erleichtern. Zugleich bildet das Studium die Persönlichkeit und stärkt die sozialen Kompetenzen der Studierenden.

Die Hochschule berücksichtigt in ihrem Studienprogramm aktuelle Themen, Entwicklungen und Trends in den Fachbereichen und will so das Qualifikationsprofil der Studierenden laufend den Anforderungen der Wirtschaft und den Erkenntnissen der Wissenschaft anpassen.

Bewertung

Das Gesamtangebot des Studienganges ist darauf angelegt, unmittelbare Berufsbefähigung der Absolventen entsprechend der Studiengangzielsetzung zu erreichen. Da die Studierenden den Studiengang nur mit der Unterstützung durch ihren Praxisbetrieb studieren können, gehen die Gutachter davon aus, dass eine hinreichende Nähe zum Arbeitsmarkt im Studium gegeben ist. Berufsbefähigung zieht sich als „roter Faden“ erkennbar bereits in der Zielsetzung des Studienganges durch alle Studienabschnitte. Der Studiengang ist systematisch auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet

Die Qualitätsanforderung ist insoweit übertroffen.

		Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.5*	Berufsbefähigung		X ²			

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Lehre soll nach Darstellung der Hochschule (insgesamt und in jedem einzelnen Studiengang) zu mindestens 50% durch hauptberuflich an der Fachhochschule lehrende Professoren erbracht werden.

Deren Deputat umfasst bei voller Stelle 600 Lehrstunden (à 45 Minuten) im Studienjahr. Dies entspricht der an staatlichen Fachhochschulen üblichen Lehrverpflichtung von Professoren von 18 Semesterwochenstunden bei 34 Vorlesungswochen.

Nach der vorgelegten Aufwuchsplanung beträgt der Mindestbedarf an hauptberuflichen Professoren-VZÄ (VZÄ= Vollzeitäquivalente), wenn mindestens die Hälfte der Lehre durch Professoren erbracht werden soll:

Studienjahr	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	ab 2012/13
Gesamtlehrstunden pro Studienjahr	1231	3736	6437	8597	9611
davon 50%	616	1868	3219	2642	2888
davon 1/600 -> Mindestbedarf an Professoren-VZÄ	1	3	5	7	8

Dieser Mindestbedarf soll durch den tatsächlich geplanten Aufwuchs durchgängig geringfügig überschritten werden:

Soll-Bestand an Professoren (VZÄ)	2	3,5	5,5	7,5	8,5
-----------------------------------	---	-----	-----	-----	-----

Die mit Beginn des Studienbetriebs im Wintersemester 2008/09 vorgesehenen zwei Professoren-VZÄ sollen durch bis zu vier teilzeitbeschäftigte Professoren besetzt werden. Hiermit soll zum einen die hinreichende fachliche Breite der Professuren von Anfang an gewährleistet werden; zum anderen ist die Einrichtung von Teilzeitstellen für Professoren ausdrücklich auch dauerhaft vorgesehen, um qualifizierte Bewerber aus der Berufspraxis zu gewinnen oder um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Das zuständige Ministerium hat mitgeteilt, dass es der vorgesehenen (zum Teil befristeten) Besetzung von drei Professuren zustimmt.

Aus der Lehrverflechtungsmatrix für das Studienjahr 2008/2009 ergibt sich ein Lehrprogramm für das erste Studienjahr, das durch diese Professuren zu großen Teilen bei folgender Widmung der Stellen abgedeckt werden soll:

- Die Professur für BWL / quantitative Verfahren deckt im ersten Studienjahr die Fächer Grundlagen der BWL, Grundlagen des Rechnungswesens, Wirtschaftsmathematik I und wissenschaftliches Arbeiten ab.
- Die Professur für BWL / Hotelmanagement deckt im ersten Studienjahr das Fach Grundlagen im Hotel- und Gastgewerbe sowie Produktionswirtschaft ab.

- Die Professur für BWL / Tourismuswirtschaft deckt im ersten Studienjahr die Fächer Marketingmanagement, Einführung Tourismuswirtschaft / Tourismuspolitik sowie Grundlagen des Marketing im Tourismus ab.
- Die Professur für Rechtswissenschaft / Allgemeine Rechtswissenschaft und Steuerrecht deckt im ersten Studienjahr die Fächer Grundlagen des Zivilrechts, Schuldrecht I, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Einkommensteuer I und II ab.

Die entsprechende Ausschreibung der Stellen erfolgte am 6.3.2008; die Nominierungen der Berufungskommission liegen den Gutachtern vor.

Insgesamt sind für die derzeit geplanten vier Studiengänge 12 Professoren-Stellen vorgesehen, die die Kernfächer im Wesentlichen abdecken. Die verbleibenden durch Lehraufträge abzudeckenden Fächer sind im Wesentlichen solche Fächer, die entweder überfachliche Kompetenzen vermitteln (z.B. Fremdsprachen) oder die nicht den fachlichen Kernfächern zuzurechnen sind.

Die wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation der zu berufenden Professoren wird durch die Durchführung ordentlicher Berufungsverfahren analog dem ThürHG und durch eine entsprechende arbeitsvertragliche Verpflichtung sichergestellt.

Die vorbehaltlich der Genehmigung des Thüringer Kultusministeriums einzustellenden Professoren werden in einem privatwirtschaftlichen Arbeitsverhältnis zur Trägergesellschaft der Fachhochschule stehen. Die Verträge sollen jeweils unbefristet abgeschlossen werden.

Neben den hauptamtlichen Professoren soll die Lehre durch Lehrbeauftragte aus Wissenschaft und Wirtschaft auf Honorarbasis getragen werden. Die Fachhochschule kann hierfür nach eigener Aussage auf geeignete Kräfte mit Lehrerfahrung zurückgreifen, um die Fächer abzudecken, die nicht durch Professoren vertreten werden. Dies gilt vor allem für die Bereiche Fremdsprachen und Schlüsselqualifikationen. Die Lehrbeauftragten bewerben sich vor ihrer erstmaligen Tätigkeit bei der Hochschule und werden nach positiver Prüfung ihrer Qualifikation durch die Hochschulleitung mit der Wahrnehmung der Lehraufgaben beauftragt.

Die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal ist Arbeitsaufgabe der hauptberuflichen Professoren, die dazu arbeitsvertraglich verpflichtet werden sollen. Als Mindeststandard soll während der Vorlesungs- und Prüfungszeit eine regelmäßige wöchentliche Sprechstunde angeboten. Auch während der Praxisphasen sollen die Professoren per Email kurzfristig erreichbar sein.

Bewertung

Die Darstellungen der Hochschule zum Lehrpersonal des Studiengangs sind hinsichtlich der vorgesehenen Struktur und der vorgesehenen Besetzungsverfahren aus Sicht der Gutachter insgesamt überzeugend, aber insoweit problematisch, als noch keine Berufungen vorgenommen worden sind. Es ist von der Hochschule vorgesehen, die nominierten Professoren im ersten Semester in Abstimmung mit dem Thüringer Kultusministerium ggf. auch ohne formale Berufung einzusetzen,

Aus den vorgelegten Lebensläufe der nominierten Professoren ergibt sich, deren grundsätzliche fachliche und pädagogische Eignung sowie die Praxiserfahrung der Dozenten, wenn auch zumindest in einem Fall ein entsprechender wissenschaftlicher Hintergrund nur bedingt erkennbar ist.

Das Kultusministerium hat dem von der Hochschule vorgesehenen Verfahren und der (teilweise befristeten) Einstellung von drei Bewerbern als hauptberuflich Lehrenden zugestimmt.

Um die personelle Ausstattung endgültig beurteilen zu können, empfehlen die Gutachter, folgende Auflage zu erteilen:

Die Besetzung der Stellen für die hauptamtlichen Professoren des ersten Studienjahres ist

bis zum 30. April 2009 der FIBAA vorzulegen. Die Personalausstattung für das 2. und 3. Studienjahr ist bis zum 31. Juli 2009 der FIBAA vorzulegen.

Aufgrund der Aussagen der Studiengangsleitung und der vorgesehenen vertraglichen Verpflichtung gehen die Gutachter zudem davon aus, dass eine angemessene Betreuung der Studierenden durch die Dozenten gegeben sein wird.

Insgesamt ist festzustellen:

- Die vorgesehene Struktur und die geplante Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges und entsprechen den staatlichen Vorgaben. Die vertragliche Situation des Lehrpersonals wird eine kontinuierliche Durchführung des Bachelor-Studienganges gewährleisten. Eine endgültige Beurteilung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich (siehe Auflage). Für den Beginn des Studienganges liegen nach der Zustimmung des zuständigen Ministeriums die erforderlichen personellen Voraussetzungen vor.
- Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals wird – vorausgesetzt, dass die Berufungsverfahren entsprechend durchgeführt werden - den staatlichen Vorgaben oder Äquivalenzen, grundsätzlich nachgewiesen durch Promotion, Habilitation oder als gleichwertig beurteilte Leistung, entsprechen
- Die pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals - vorausgesetzt, dass die Berufungsverfahren entsprechend durchgeführt werden - orientiert sich an der Aufgabenstellung.
- Die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals entsprechen - vorausgesetzt, dass die Berufungsverfahren entsprechend durchgeführt werden - den Anforderungen des Studienganges für die Lehre.
- Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und wird regelmäßig angeboten. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützt.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit mit Ausnahmen erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studiengangs			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X Auflage		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X Auflage		
4.1.3	Pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals			X Auflage		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			X		

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.2 Studiengangsmanagement

Das Studiengangsmanagement soll zum 1.10.2008 durch den dann eingerichteten Fachbereichs „Betriebswirtschaft“ wahrgenommen werden. Unter dessen Dach sollen die jetzt geplanten Studiengänge angeboten werden.

Dem Fachbereich gehören alle hauptberuflich in dem Fachbereich Tätigen und die Studierenden der Studiengänge des Fachbereichs an.

Aufgaben des Fachbereichs im Studiengangsmanagement sind:

- die Beschlussfassung über Prüfungs- und Studienordnungen vorzubereiten,
- die Einhaltung der Studienordnungen sicherzustellen, auf einordnungsgemäßes und vollständiges Lehrangebot hinzuwirken und darauf zu achten, ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu ermöglichen,
- die Studienberatung zu gewährleisten, zu organisieren und zu koordinieren,
- Qualitätssicherung der Studiengänge; hierunter fällt auch die Qualitätssicherung der praktischen Studienanteile in dualen Studiengängen,
- die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen vorzuschlagen.

Der Fachbereichssprecher leitet den Fachbereich. Er wird in der Gruppe der Professoren des Fachbereichs gewählt und vom Rektor bestellt. Die Mitarbeiter und die Studierenden des Fachbereichs wählen jeweils eine Interessenvertretung. Der Sprecher des Fachbereichs setzt sich in grundsätzlichen Fragen, die Lehre und Studium betreffen, mit den Interessenvertretungen ins Benehmen.

Ein eigener Studiengangsleiter für den Studiengang ist nicht vorgesehen.

In jedem Fachbereich wird ein Studien- und Prüfungsausschuss eingerichtet, der im Hinblick auf das Studiengangsmanagement u.a. verantwortlich sein wird für

- die Abstimmung in Fragen der studiengangsübergreifenden Lehrorganisation und der studiengangsübergreifenden Lehrinhalte,
- die Organisation und ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen und die Bekanntgabe der Ergebnisse,
- die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung und die Entscheidungen über Verstöße gegen diese Ordnung,
- die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen.

Für jeden Studiengang soll eine Lehrkonferenz aller in dem Studiengang tätigen haupt- und nebenberuflich Lehrenden eingerichtet werden. Die Lehrkonferenz dient der Abstimmung in Fragen der Lehrorganisation und der Lehrinhalte. Sie tagt mindestens einmal in jedem Studienjahr.

Das Hochschulmanagement unterstützt Studierende und Lehrende durch eine Serviceeinheit, die unter der Leitung des Kanzlers steht und in der Anfangsphase mit drei Mitarbeitern ausgestattet ist. Die Serviceeinheit fungiert als zentraler Ansprechpartner in allen studien-, lehr- und prüfungsorganisatorischen Fragen.

Ein eigener fachlich beratend tätiger Beirat aus Wirtschaft und Wissenschaft ist nicht vorgesehen.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten der kollektiven Studiengangsleitung und aller Gremien sind definiert, aber angesichts des Gründungsstadiums nur teilweise umgesetzt. Die Gutachter konnten sich in den Gesprächen vor Ort vom Engagement der „Gründungspersonen“ überzeugen und gehen davon

aus, dass nach der formalen Einsetzung der Gremien das Studiengangsmanagement seine Aufgaben effizient wahrnehmen können. Allerdings regen die Gutachter an zu prüfen, ob es nicht zweckmäßig ist, für den Studiengang einen eigenen Leiter einzusetzen, der als verantwortlicher Ansprechpartner für alle am Studiengang Beteiligten zur Verfügung steht. Die Gutachter empfehlen außerdem, neben dem Hochschulrat einen Beirat mit Vertretern aus Wissenschaft und Praxis zu etablieren, der ausschließlich fachbezogen arbeitet.

Insgesamt ist festzustellen:

- Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und –Verantwortlichkeiten sind festgelegt und sollen entsprechend umgesetzt werden. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, die ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen.
- Die Studiengangsleitung – hier der Fachbereich - soll die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden koordinieren und Sorge tragen für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes.
- Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ und unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen gewährleistet.
- Ein Beirat ist nicht vorgesehen.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse					n.b.

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.3 Dokumentation des Studienganges

Zulassungsvoraussetzungen, Curriculum, Modulverzeichnis, Studien- und Prüfungsordnung, aktueller Stundenplan sowie eine Liste der Lehrenden sind auf der Website der Hochschule veröffentlicht bzw. sollen dort veröffentlicht werden.

Der Studiengang ist auf der Website der Hochschule zudem grafisch und in einer Textfassung beschrieben. Für alle Studiengänge liegen Modulhandbücher vor. Die Modulhandbücher sollen in den kommenden Monaten in eine Moduldatenbank überführt werden und ins Internet gestellt werden. Studien- und Prüfungspläne, Stunden- und Raumpläne, Ordnungen zum Studium, Veranstaltungunterlagen und aktuelle Hinweise sollen ebenfalls im Internet veröffentlicht werden. Studieninteressierte werden von der Hochschule beraten, entsprechende Aufforderungen finden sich auf der Website.

Da alle Studierenden von der Hochschule mit einem persönlichen Laptop ausgestattet werden, soll

auf papiergebundene Informationen – soweit gesetzlich zulässig – verzichtet werden.

Über die geeignete Form der Veröffentlichung der Aktivitäten im Studienjahr hat die Hochschule noch nicht abschließend entschieden.

Bewertung

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.3	Dokumentation des Studiengangs			X		
4.3.1*	Beschreibungen des Studiengangs			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr					n.b.

5. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.4 Sachausstattung

Die Adam-Ries-Hochschule wird zu Beginn des Studienbetriebes über geeignete Räumlichkeiten in angemieteten Räumen mit einer Gesamtfläche von ca. 800 qm in der Erfurter Innenstadt in Bahnhofsnähe verfügen. Auf dieser Fläche werden Lehrräume, Aufenthaltsräume für Studierende sowie Büroräume derzeit eingerichtet.

Die Lehrräume werden, neben dem für den Lehrbetrieb notwendigen Mobiliar, mit moderner Präsentationstechnik und W-LAN ausgestattet. Ein gesondertes Rechnerkabinett wird nicht eingerichtet, da alle Studierenden mit netzwerk- und internetfähigen Laptops durch die Fachhochschule ausgestattet werden. Netzwerk- und Internetzugang ist in den Seminar- und den Aufenthaltsräumen vorhanden.

Außerdem sind Räumlichkeiten für die Hochschulleitung, für die Professoren sowie für Hochschulmanagement und Service vorgesehen. Diese sind ausgestattet mit der erforderlichen Kommunikations- und EDV-Technik. Aufgrund des geplanten weiteren Aufwuchses der Hochschule ist mit dem Vermieter verabredet, dass in diesem Gebäude auch langfristig ausreichende Flächen angemietet werden können.

Die Bibliothek der Fachhochschule soll zunächst die Standardlehrbücher der Berufungs- und Lehrgebiete sowie wichtige Fachzeitschriften umfassen. Dazu liegen nach Darstellung der Hochschule bereits Sponsoringzusagen vor. Für die Bibliothek ist im Raumkonzept zunächst ein Raum mit ca. 40 qm eingeplant.

Weiterhin können die Studierenden die nahe gelegene Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt (Kooperationsvereinbarung liegt vor) sowie die Bibliothek der Fachhochschule Erfurt nutzen. Für rechtlich relevante Themen stehen die Bibliothek des Bundesarbeitsgerichts sowie für spezielle Fragen die Finanzgerichtsbibliothek in Gotha zur Verfügung. Beide Bibliotheken sind öffentlich zugänglich.

Zusätzlich wird die Hochschule Zugänge zu Onlinedatenbanken einrichten, auf die die Studierenden mit den zur Verfügung gestellten Laptops zugreifen können.

Im Einzelnen soll der Zugang auf folgende Datenbanken/ Simulationssoftware ermöglicht werden.:

- Finanzbuchführung mit Jahresabschluss (Kanzlei-Rechnungswesen)
- Personalwirtschaft
- Steuerberechnung und -erklärung
- Abschlussprüfung
- Wirtschaftsberatung
- Lernprogramme zur DATEV-Software
- Elektronische Lexika
- Inhalte der Datenbanken LEXinform, Steuern-Recht und Wirtschaft
- Datenbestände der Datev-Musterfälle
- Reiseveranstalter- und Reisemittler-Simulationssoftware inkl. Buchungssystem

Die Fachhochschule plant, einen Präsenzbestand wichtiger Fachzeitschriften anzuschaffen und vorzuhalten. Für den Bereich Tourismus liegt eine Sponsoringzusage des DEHOGA Thüringen vor, der seinen gesamten Bestand der eigenen Bibliothek sowie alle relevanten Fachzeitschriften im Bereich Tourismus, Hotel- und Gastgewerbe einbringen wird.

Die Bibliothek wird ganzjährig mit Ausnahme der Zeit von Weihnachten bis Neujahr und einer zweiwöchigen Sommerpause mindestens montags bis freitags zehnstündig geöffnet sein.

Jeder Studierende erhält über seinen Laptop Zugriff auf den Bibliothekskatalog der FH. Der Zugriff auf Kataloge öffentlicher Bibliotheken ist über das Internet möglich. Die Hochschule verzichtet daher auf die Einrichtung stationärer Bibliotheksarbeitsplätze.

Bewertung

Die Quantität und Qualität der vorgesehenen Unterrichtsräume entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten. Die Räume und Zugänge werden behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar sein.

Die IKT-Ausstattung ermöglicht an Einzelarbeitsplätzen und während des Unterrichts auf allen Plätzen und in der Bibliothek die Nutzung von Laptops und des Internets mit Zugang über kostenfreies Wireless LAN.

Eine Präsenzbibliothek ist geplant und ein Entwicklungskonzept für die Bibliothek liegt vor. Literatur und Zeitschriften werden auf die Studieninhalte abgestimmt. Ein Konzept für die Aktualisierung liegt vor.

Öffnungszeiten auch außerhalb der Veranstaltungszeit sind gegeben. Eine Betreuung in dieser Zeit ist grundsätzlich gegeben.

Bibliotheksarbeitsplätze sind nicht vorgesehen. Zugang mit Laptop über Wireless LAN zum kostenfreien Internet und Bibliotheksbestand sowie Online- Katalogen und Fernleihe sind gewährleistet.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit mit einer Ausnahme erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1*	Quantität und Qualität der Unterrichtsräume			X		
4.4.2	Ausstattung der Unterrichtsräume und Einzelarbeitsplätze mit zeitgemäßer IKT und deren Verfügbarkeit			X		
4.4.3	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.4	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.5	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende					n.v.

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Es gibt kein institutionalisiertes Angebot eines Placement-Services, jedoch bietet die Hochschule ihren Studierenden einen Berufsberatungsservice mittels Eignungstests vor Studienbeginn sowie ein psychologisches Bewertungsschreiben über den Studierenden nach Absolvierung des Eignungstests an. Sie ist behilflich bei der Herstellung von Kontakten und hilft bei der Vermittlung zu einem Kooperationsunternehmen.

Außerdem bietet sie persönliche Studienberatung und Betreuung sowohl an der Fachhochschule als auch im Unternehmen an und bei Bedarf auch Beratung in Karrierefragen nach Absolvierung des Studiums.

Der Aufbau eines Alumni-Netzwerks ist geplant.

Bewertung

Entsprechend dem Planungsstand der Hochschulneugründung sind Karriereberatung und Placement-Service, wenn überhaupt, erst in ihren Ansätzen erkennbar. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern sollte es aber der Hochschule - nach der Einschätzung der Gutachter - rasch gelingen, ein Netzwerk aufzubauen, das später auch für diese Zwecke genutzt werden kann.

Gegenwärtig konzentriert sich die Beratungstätigkeit vor allem auf die Beratung der Studienanfänger. Eine Studienberatung soll eingerichtet werden.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit noch nicht beobachtbar.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen					
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service					n.b.
4.5.2	Alumni-Aktivitäten					n.b.
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden					n.b.

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Für den Studiengang werden Studiengebühren in Höhe von monatlich 440 EUR erhoben. Diese können in der Regel mit Hilfe des dualen Studienkonzepts durch die Praktikumsvergütung finanziert werden.

Die Hochschule geht davon aus, dass die beiden ersten Geschäftsjahre, beginnend ab 2007/08 geprägt durch Gründungskosten und Investitionen, von ihr vorfinanziert werden. Die Fachhochschule rechnet im Wirtschaftsjahr 2008/09 mit 211.000 Euro Umsatzerlösen, die sich im Wirtschaftsjahr 2009/10 auf 790.000 Euro erhöhen werden. Weitere Erträge sollen über Sponsoring-Aktivitäten erzielt werden. Ab dem vierten Wirtschaftsjahr wird ein nachhaltig positives Betriebsergebnis erwartet.

Durch das Eigenkapital der Trägergesellschaft, die angestrebte weitere Finanzierung, die Beschränkung des Geschäftszwecks auf den Betrieb der Fachhochschule sowie eine vorsichtige Planungsrechnung hat die Hochschule nach eigener Darstellung finanzwirtschaftlich alle Vorkehrungen getroffen, um sich nachhaltig finanziell abzusichern. Die den Gutachtern erläuterte Analyse des Mindestumsatzes zeigt, dass die Wirtschaftlichkeit der Fachhochschule auch bei einem erheblichen Unterschreiten der geplanten Studierendenzahlen nicht gefährdet wäre.

Zur Absicherung des Studienbetriebes ist eine Bürgschaftserklärung (Aval) gegenüber dem Freistaat Thüringen abgegeben worden.

Die Interessen der Trägergesellschaft gegenüber der Fachhochschule werden vom Kuratorium wahrgenommen. Es bestätigt die Entwicklungs- und Geschäftspläne der Fachhochschule und die Grundsätze zur Ausstattung und Mittelverwendung.

Bewertung

Nach dem Eindruck der Gutachter entspricht die Finanzplanung den Anforderungen, sie ist logisch und nachvollziehbar. Im Hinblick auf die Durchschleusung einer ersten Studentenkohorte werden die Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt.

Die Gutachter sind der Auffassung, dass der Businessplan mittelfristig sehr optimistisch angelegt ist, zu wenig Liquiditätspuffer enthält, Ausfallrisiken (Unternehmensausfall, aber auch studentischer Dropout) nicht hinreichend berücksichtigt und dass eine Sensitivitätsanalyse fehlt.

Durch die rechtlich vorgeschriebene Absicherung durch Bürgschaftserklärung sind aber die Voraussetzungen dafür gegeben, dass begonnene Studienzyklen auch zu Ende geführt werden können.

Die Ausfallbürgschaft sichert die Finanzierung gesichert, dennoch sollten die Risiken für den mittelfristigen Unternehmensbestand nicht unterschätzt werden.

Die Qualitätsanforderungen können als erfüllt angesehen werden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studiengangs			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

5. Qualitätssicherung

Ziel der Hochschule ist nach eigener Darstellung der Einsatz von umfassenden internen und externen Qualitätssicherungsmaßnahmen auf der Grundlage der angestrebten internen und externen Vernetzung aller Hochschulbereiche. Die einzelnen Maßnahmen sollen zügig zu einem kohärenten System der Qualitätssicherung zusammengefasst werden. Die Hochschule orientiert sich dabei an Best-practice-Systemen, wie sie z.B. im Programm „Profil und Kooperation - Exzellenzstrategien für kleine und mittlere Hochschulen“ des Stifterverbandes formuliert sind. Die konkrete Ausgestaltung soll parallel zur Aufnahme des Studienbetriebs erfolgen.

Die personellen Verantwortlichkeiten für den Aufbau des Qualitätssicherungssystems sind von der Hochschule festgelegt.

Aufbauend auf konkreten und im Einzelnen ausformulierten Qualitätszielen hinsichtlich der Inhalte und Entwicklung der Studiengänge soll deren Umsetzung durch einen umfangreichen Katalog entsprechender Instrumente gewährleistet werden. Die Verantwortlichkeit für die Qualitätssicherung in der Studiengangentwicklung liegt bei den jeweiligen Fachbereichen.

Inhalte, Prozesse und Ergebnisse der Studiengänge sollen systematisch und kontinuierlich überprüft werden. Die Qualitätskriterien der Studiengänge, Inhalte, Studierbarkeit, Kompetenzorientierung und Arbeitsmarktrelevanz, werden dabei im Einzelnen ebenso überprüft wie die jeweiligen Prozesse wie Lehrtätigkeit der Dozenten, das Selbststudium der Studierenden, die praktische Tätigkeit im Kooperationsunternehmen sowie alle Prüfungen. Das gilt auch für die Ergebnisse, verstanden als im Verlauf jedes Studienmoduls erworbenen Kompetenzen, bzw. das gesamte Spektrum von Kompetenzen, das die Studierenden am Ende ihres Studiums erlangt haben. Zu den Ergebnissen zählt auch, dass Lehrveranstaltungsziele zu Beginn jedes Moduls transparent und nachvollziehbar definiert sind und ihr Erreichen zum Ende der Veranstaltung von Studierenden und Lehrenden eingeschätzt wird (z.B. im Rahmen der schriftlichen Lehrveranstaltungsevaluation).

Im Rahmen der Steuerung der Qualitätsentwicklung ist die Formulierung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den hauptamtlich Lehrenden geplant. Bei Zielabweichungen erfolgen steuernde Gespräche mit der Fachhochschulleitung. Hinzu kommt gegebenenfalls die anreizfördernde leistungsabhängige Vergütung der hauptamtlich Lehrenden auf Basis der jeweils arbeitsvertraglich vereinbarten Bestimmungen.

Für die Auswahl geeigneter Kooperationsunternehmen sind zudem Grundsätze zur Eignung, für die Durchführung sowie die Durchlaufpläne formuliert, die eine einheitliche Qualität der praktischen Studieninhalte gewährleisten sollen.

Zum Ende jedes Semesters sollen alle Lehrveranstaltungen einzeln von den Studierenden mittels anonymer, standardisierter Evaluationsbögen bewertet werden. Die Ergebnisse werden statistisch ausgewertet und für den hochschulinternen Gebrauch aufbereitet. Sie dienen der hochschulinternen Fremd- sowie der Selbsteinschätzung der jeweiligen Lehrkraft hinsichtlich der Qualitätsziele. Neben der schriftlichen Evaluation sollen am Ende jedes Semesters Feedbackgespräche zwischen einzelnen Studierenden oder einer ganzen Studiengruppe mit den Fachbereichssprechern stattfinden.

Zudem spielt für die Qualität des Studiums die Evaluation der praktischen Studieninhalte, die in den Kooperationsbetrieben vermittelt werden, eine große Rolle. Um ECTS-Punkte über die Praxisarbeit zu erreichen, fertigen die Studierenden laufend einen Praxisbericht (in elektronischer Form als Weblog) an, der sich thematisch an den Rahmenlehrplänen orientiert und dann durch die hauptberuflich Lehrenden mit den Rahmenlehrplänen der jeweiligen Studiengänge abgeglichen wird. Kommt es zu Abweichungen, ist es die Aufgabe des verantwortlichen Fachbereichssprechers, über Gespräche mit den Ansprechpartnern in den Kooperationsbetrieben steuernd einzugreifen oder gegebenenfalls die Kooperation zu beenden.

Mittelfristig ist auch für die Lehrkräfte die Einführung einer regelmäßigen, schriftlichen Evaluation geplant, in der die Rahmenbedingungen der Lehre aus Dozentensicht systematisch erfasst werden.

Durch den Aufbau eines Alumni-Netzwerks soll es möglich werden, die Studierenden auch nach dem Studium in die Qualitätsentwicklung ihrer Hochschule einzubeziehen.

Die Umsetzung der formulierten Qualitätsziele hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern wird in Form turnusmäßig durchgeführter Telefoninterviews überprüft.

Bewertung

Das von der Hochschule vorgelegte Qualitätssicherungskonzept, das zügig realisiert werden soll, ist insgesamt überzeugend und geeignet, die Qualität des Studiengangs sicher zu stellen und weiter zu entwickeln. Es ist umfassend formuliert und enthält alle relevanten Elemente zur Qualitätssicherung der Inhalte, Prozesse und Ergebnisse. Allerdings sind verstärkt formative Elemente der Evaluation zu berücksichtigen.

Insgesamt lässt sich feststellen:

- Die Hochschule hat Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert und wird ihre Umsetzung regelmäßig überprüfen. Ihr System der Qualitätssicherung und -entwicklung ist umfassend konzipiert und wird alle für eine qualitätsvolle Entwicklung von Studiengängen relevanten Bereiche berücksichtigen. Die Verantwortlichkeiten sind definiert.
- Das Konzept der Qualitätssicherung und -entwicklung des Studiengangs ist in das übergeordnete Qualitätssicherungskonzept integriert.
- Es ist eine regelmäßige Evaluierung durch die Studenten nach einem beschriebenen Verfahren vorgesehen; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung.
- Eine regelmäßig Evaluierung durch das Lehrpersonal nach einem beschriebenen Verfahren ist vorgesehen, deren Ergebnisse in gleicher Weise kommuniziert werden und Eingang finden in den Prozess der Qualitätsentwicklung.

- Eine externe Evaluierung nach einem festgelegten Verfahren auch durch die Einbeziehung von Arbeitgebern wird stattfinden.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

5.	Qualitätssicherung	Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
5.1*	Qualitätssicherung- und entwicklung der Hochschule in der Studiengangsentwicklung			X		
5.2	Einbezug der Qualitätssicherung- und entwicklung des Studiengangs in das Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule			X		
5.3	Qualitätssicherung- und entwicklung des Studiengangs in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.4	Evaluation			X		
5.4.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.4.2	Evaluation durch das Lehrpersonal			X		
5.4.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		

Qualitätsprofil

Adam-Ries-Hochschule Erfurt Steuern und Prüfungswesen (SP) Bachelor of Arts

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.	Ziele und Strategie					
1.1	Zielsetzungen des Studiengangs			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Qualifikationsziele			X		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		
1.2	Positionierung des Studiengangs			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		
1.3	Internationale Ausrichtung					n.b.
1.3.1	Internationalität in der Studiengangskonzeption					n.b.
1.3.2	Internationalität der Studierenden (falls zutreffend)					n.b.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden					n.b.
1.3.4	Internationale und interkulturelle Inhalte					n.v
1.3.5	Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität					n.b.
1.3.6	Fremdsprachenkompetenz					n.v.

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			
1.5	Geschlechtergerechtigkeit und Diversity			X		
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			X		
2.2	Auswahlverfahren			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					n.v.
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		
3.	Konzeption des Studiengangs					
3.1	Struktur					
3.1.1*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“			X AUFLAGE		
3.1.2*	Anwendung des Modulkonzeptes			X		
3.1.3	Struktureller Aufbau des Studiengangs (Kernfächer und Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer))			X		
3.1.4	Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.v.
3.1.5	Integration von Theorie- und Praxisinhalten			X		
3.1.6*	Studien- und Prüfungsordnung			AUFLAGE X		
3.1.7*	Transparenz und Beschreibung von Modulen			X		

Bewertungsstufen

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
		Exzellente	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik, konzeptionelle Geschlossenheit und Transparenz des Studiengangs bzw. Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n.v.
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.v.
3.2.5	Interdisziplinarität					n.v.
3.2.6	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.7*	Ausrichtung auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung			X		
3.2.8	Wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre			X		
3.2.9	Leistungsnachweise und Prüfungen			X		
3.2.10	Abschlussarbeit			X		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1	Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung				X	
3.3.3	Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung			X		
3.3.4	Managementkonzepte			X		
3.3.5	Kommunikationsverhalten und Rhetorik			X		
3.3.6	Kooperation und Konfliktverhalten			X		

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.4	Didaktik und Methodik					
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien und Praxisprojekt			X		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			Auflage		
3.4.5	Gastreferenten			X		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb					n.v.
3.5*	Berufsbefähigung		x			
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studiengangs			X Auflage		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X Auflage		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X Auflage		
4.1.3	Pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals			X Auflage		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X Auflage		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			X		
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
		Exzellente	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	
4.3	Dokumentation des Studiengangs			X		
4.3.1*	Beschreibungen des Studiengangs			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr					n.b.
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1*	Quantität und Qualität der Unterrichtsräume			X		
4.4.2	Ausstattung der Unterrichtsräume und Einzelarbeitsplätze mit zeitgemäßer IKT und deren Verfügbarkeit			X		
4.4.3	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.4	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.5	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende					n.v.
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen					
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service					n.b.
4.5.2	Alumni-Aktivitäten					n.b.
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden					n.b.
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studiengangs			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
5.	Qualitätssicherung					
5.1*	Qualitätssicherung- und entwicklung der Hochschule in der Studiengangsentwicklung			X		
5.2	Einbezug der Qualitätssicherung- und entwicklung des Studiengangs in das Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule			X		
5.3	Qualitätssicherung- und entwicklung des Studiengangs in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.4	Evaluation					
5.4.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.4.2	Evaluation durch das Lehrpersonal			X		
5.4.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		